



Zwischenbericht der Facharbeitsgruppe „Kita 2050“

für das Bündnis für
frühkindliche Bildung in Bayern

Stand: September 2021

Vorbemerkung

Am 21. Juni 2019 hat das Bündnis frühkindliche Bildung in Bayern zur inhaltlichen Arbeit zwei Arbeitsgruppen auf Fachebene zu den Themenkomplexen „Kita 2050“ und „Fachkräfte“ eingesetzt.

Die **Facharbeitsgruppe „Kita 2050“** fasst mit diesem Zwischenbericht den Stand seiner Diskussion zusammen. Zweck des Zwischenberichts ist es, das Bündnis frühkindliche Bildung fachlich zu informieren und zu beraten. Hierzu spricht die Facharbeitsgruppe auch konkrete Handlungsempfehlungen aus. Ob das Bündnis die Einschätzungen teilt bzw. die Anregungen aufgreift, ist eine gesonderte Fragestellung. Hierzu zählt insbesondere auch die Frage der Finanzierung der Handlungsempfehlungen.

Gemäß ihrem Auftrag beleuchtete die Facharbeitsgruppe die Kindertagesbetreuung aus der Perspektive des Kindes, der Eltern, des Personals und der Träger. Dabei wird ausgehend von der Ist-Situation ein Szenario für die *Kita der Zukunft* unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklungen der Bereiche Familie, Gesellschaft, Technik und Arbeitswelt abgeleitet und konkrete Empfehlungen für eine zukunftssträchtige Weiterentwicklung und Weichenstellung aufgestellt.

Aus Sicht der Facharbeitsgruppe „Kita 2050“ handelt es sich um eine **Daueraufgabe der Kindertagesbetreuung**, den zeit- und zukunftsgemäßen Anforderungen gerecht zu werden. Der Zwischenbericht prognostiziert, ausgehend von einer wertenden, richtungsweisenden Momenteinschätzung, eine wahrscheinliche Entwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung im Freistaat Bayern und bewertet diese. Die ausgesprochenen Empfehlungen befassen sich mit den notwendigen Schritten, um diesen frühestmöglich Rechnung zu tragen. Die Empfehlungen greifen die aktuelle Situation und wissenschaftliche Erkenntnisse auf und zielen darauf ab, frühzeitig und proaktiv adäquate (Veränderungs-)Prozesse in der Kinderbetreuung unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden gesellschaftlichen, technischen und inklusiven Entwicklungen anzustoßen.

Der folgende Zwischenbericht wurde unter Mitwirkung und auf Basis der Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Facharbeitsgruppe „Kita 2050“ (Anhang) erstellt.

Aufbau des Zwischenberichts¹

I. Ausgangssituation und Entwicklungsprognosen	06
1. Bildungsbegriff	06
2. Angebotsformen und Größe der Einrichtungen	08
a) Formen der Kindertagesbetreuung	08
b) Größe der Einrichtungen	08
3. Öffnungszeiten und Randzeitenbetreuung	12
a) Umfang der Buchungen	12
b) Randzeitenbetreuung	13
4. Trägerstruktur und betriebliche Einrichtungen	15
5. Entwicklung des Angebotsspektrums der Einrichtungen	17
6. Entfernung zur Einrichtung	20
7. Räumliche Anforderungen an Kindertageseinrichtungen	21
8. Inklusion	22
a) Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung	22
b) Interkulturelle Inklusion in den Kindertageseinrichtungen	22
9. Digitalisierung	25
10. Anpassung der Rahmenbedingungen für mehr Chancengerechtigkeit	27
11. Personelle Rahmenbedingungen	30
12. Jugendhilfeplanung und Vernetzung	32
II. Wesentliche Empfehlungen auf dem Weg zur Kita der Zukunft	34
Anhang	37

¹ Anmerkung:
Aufgrund der Vielzahl von thematischen Schnittstellen sowie der Beleuchtung von Themen aus unterschiedlichen Perspektiven, ließen sich Wiederholungen nicht immer vermeiden.

I. Ausgangssituation und Entwicklungsprognosen

1. Bildungsbegriff

Ausgangslage

Bildung ist ein Menschen- und Kinderrecht. Leitziel der pädagogischen Bemühungen in Kindertageseinrichtungen ist der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische und resiliente Mensch, der sein Leben verantwortlich und selbstbestimmt gestalten und den Anforderungen in Familie, Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht werden kann. Die Kinder sind individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und Unterstützungsbedürfnisse sowie ihren kulturellen Hintergrund zu stärken und zu fördern. Ziel ist, eine gesellschaftliche Teilhabe durch Bildung, unabhängig von der sozialen, kulturellen oder nationalen Herkunft der Eltern sowie deren finanziellen Lage, zu ermöglichen. Hierzu zählt auch, gleichwertige Bildungs- und Startchancen zu eröffnen, unabhängig von der Region, in der die Kinder aufwachsen.

Bildung ist ein lebenslanger, selbsttätiger Prozess und bedarf der sozialen Interaktion. Bildung ist nicht nur Lernen von Faktenwissen. Vielmehr geht es um den Erwerb von Kompetenzen, die Kinder durch ihre eigenen Handlungen, vor allem im Spiel und in der sozialen Interaktion erwerben. Bildungsverläufe sind dementsprechend ko-konstruktiv angelegt. Kindliche Bildungsprozesse beginnen innerhalb der Familie und bedürfen verlässlicher, feinfühler Beziehungen und Bindungen, vor allem zu den Eltern, zu den Geschwistern und anderen Kindern und Erwachsenen. Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen

gen oder in der Kindertagespflege bieten Raum und Erfahrungsmöglichkeiten, um zusätzlich Bildungsprozesse bei den Kindern anzustoßen. Die Tätigkeit des pädagogischen Personals ist daher nicht hoch genug einzuschätzen. Diese Bildungsbegleitung sollte dabei in einer engen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal erfolgen.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Kita der Zukunft verfolgt ein ganzheitliches Verständnis von Bildung.

Das oben dargestellte Bildungsverständnis ist dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) mit der dazugehörigen U3-Handreichung, den Bayerischen Bildungsleitlinien sowie den verbindlichen Bildungs- und Erziehungszielen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) immanent. Die grundlegenden Weichen für die Zukunft sind damit bereits gestellt, wenngleich auch aktuelle Entwicklungen eine Nachjustierung des BayBEP erforderlich machen: Einzelne Themenbereiche sind zu aktualisieren, neue Inhalte zusätzlich aufzunehmen. Eine entsprechende bedarfsgerechte Nachjustierung des BayKiBiG sollte dabei im Schulterschluss aller am Bündnis frühkindlicher Bildung beteiligter Kräfte erfolgen.

Kognitive Bildung und ästhetische Bildung werden in der Kita der Zukunft nicht nur gleichermaßen Berücksichtigung finden, sondern greifen im Sinne des ganzheitlichen Bildungsverständnisses ineinander.

Der Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Auftrag zur Inklusion umfassen insbesondere die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen sowie der Reflexionsfähigkeit, die Unterstützung der Entwicklung des Körpers, der Bewegung und der Persönlichkeit, die Förderung des Demokratieverständnisses und der demokratischen und gesellschaftlichen Teilhabe, die Medienbildung, die religiöse und ethische Bildung, die Bildung für nachhaltige Entwicklung, globales Lernen und die kulturelle, technische, naturwissenschaftliche und mathematische Bildung sowie die Entwicklung bzw. Förderung musischer und künstlerischer Interessen.

Die *Kita der Zukunft* reflektiert, ob dem Bildungsanspruch eines jeden Kindes mit seinen individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen entsprochen wird.

Im Elementarbereich kommen Leistungsnachweise der Kinder grundsätzlich nicht in Betracht. Stattdessen müssen die Entwicklung der Kinder und das Erreichen gesetzter Bildungs- und Erziehungsziele begleitet und das Bildungsangebot individuell darauf ausgerichtet werden. Hierzu zählt eine strukturierte Dokumentation. Diese Aufgabe des pädagogischen Personals ist besonders anspruchsvoll und bedarf ausreichender Zeit. Für die notwendige Qualifizierung wird zum Teil noch Optimierungsbedarf gesehen. Die Anwendung entsprechender wissenschaftlich fundierter Beobachtungs- bzw. Entwicklungsbögen sollte verbindlich werden. Digitale Formate könnten zu einer wesentlichen Arbeitserleichterung führen (Verweis Digitalisierung).

Bewertung zu 1

a) Konkret gilt es, die Bildungsziele für die Schulkinderbetreuung zu spezifizieren und die Bildungsinhalte zu konkretisieren (z. B. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Erwerb digitaler Kompetenzen, Demokratiebildung). Um Inklusion als selbstverständliches Prinzip und als Ergänzung zu den trägerspezifischen Profilen in der Kindertagesbetreuung nachhaltig zu implementieren, müssen die gemeinsamen Anstrengungen aller Verantwortlichen in Politik und Verwaltung sowie bei den Leistungsträgern und qualifizierten Leistungserbringern noch intensiviert werden.²

Eine Schwerpunktsetzung in den MINT-Bereichen darf nicht in Konkurrenz zu ästhetischer Bildung oder anderen Bereichen treten, welche die Entwicklung und Stärkung insbesondere der kindlichen Kreativität unterstützen. Die *Kita der Zukunft* muss auf ein Gleichgewicht aller Bildungsbereiche bedacht sein und dabei alle Geschlechter im Blick haben. Gerade Neugier, Kreativität, Selbstwirksamkeitserfahrungen und das Sich-selbst-Entdecken in den Bereichen Kunst und Musik eröffnen in einer Welt der Digitalisierung und gerade in Kombination der Bereiche miteinander besondere Chancen, schaffen den notwendigen Ausgleich, auch den Ausgleich unterschiedlicher Stärken, und fördern Resilienz. Gleiches gilt auch für die Bereiche Bewegung, Sport und körperliche Selbstwahrnehmung im Sinne von Gesundheitsbildung und Prävention.

Die Unterstützung beim Erwerb von Medienkompetenz und eines kritisch-reflexiven Umgangs mit Medien ist unverzichtbar, um die Kinder auf die Zukunft vorzubereiten. Gerade dieses Thema wird zunehmend in den Fokus der Bildungs- und Erziehungsarbeit rücken.

b) Eine Reflexion bedarf auch der Außensicht. Durch regelmäßige Befragungen der Kinder, Eltern und pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften sowie – je nach Einrichtungsart – auch der Lehrkräfte sollte die Qualitätsentwicklung intern kritisch reflektiert werden, aber nicht in Form eines Beurteilungswesens. Zudem können Fachdienste die Selbstreflexion bzw. Reflexionskompetenz des pädagogischen Personals auch hinsichtlich der Erreichung von Bildungszielen und -gerechtigkeit unterstützen, etwa durch Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB), den Fachdienst Integration, Leistungen der interdisziplinären Frühförderstellen, die Digitalisierungscoaches („kita.digital.coach“³) oder die Fachberatungen der Aufsichtsbehörden bzw. der Verbände. In Ergänzung eines durch Außensicht gestärkten selbsttragenden Qualitätssicherungssystems sollte ein Reflexionsinstrument angeboten werden, z. B. für den Bereich der Interaktionsqualität des PQB-Qualitätskompass.

Der Staat und seine Institutionen, die Kommunen und Trägerverbände müssen aktiv die Bildungsprozesse ermöglichen und gemeinsam die notwendigen personellen, räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen schaffen.

² Angeregt wurde die Aufnahme eines Passus zur SGB VIII-Reform als Fußnote oder Ergänzung.

³ Informationen zur Kampagne „Startchance kita.digital“: <https://www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/startchancekitadigital.php>.

2. Angebotsformen und Größe der Einrichtungen

Ausgangslage

a) Formen der Kindertagesbetreuung

Die staatlich förderfähigen Kinderbetreuungseinrichtungen sind in Art. 2 BayKiBiG definiert. Maßgebend ist für die Differenzierung der Einrichtungen, in welcher Altersgruppe überwiegend Bildungs- und Erziehungsarbeit geleistet wird. Unterschieden werden Krippen, Kindergärten, Häuser für Kinder und Horte. Die Unterscheidung ist für die Förderung mit Ausnahme der Fragen der Mindestbuchungen und Sonderregelungen für Kinderkrippen im Grunde nicht erforderlich. Das sogenannte Netz für Kinder ist eine Angebotsform, die aufgrund einer Übergangsvorschrift gefördert wird, und wäre den Häusern für Kinder zuzuordnen.

EINRICHTUNG/ TAGESPFLEGE	1.1.2006	1.1.2020
Krippen	438	1.464
Kindergärten	6.011	5.094
Horte	878	927
Häuser für Kinder	28	2.229
Netz für Kinder	112	64
Tagespflege (Plätze)	7.024	16.896
Großtagespflege	0	172

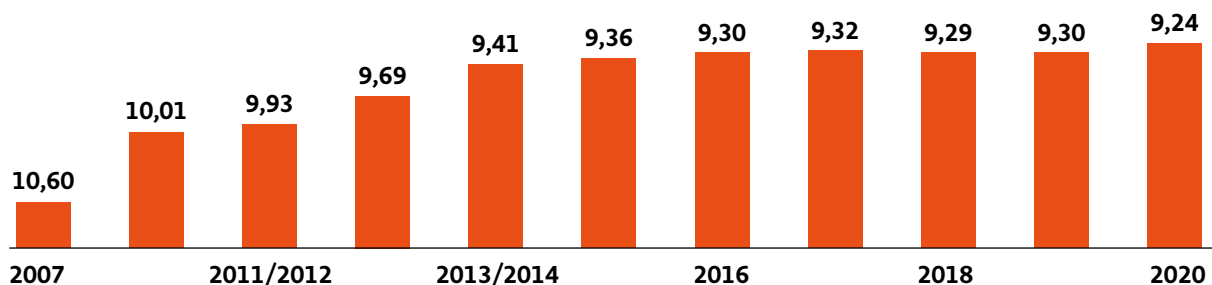
Quelle: Meldungen nach § 47 SGB VIII

An der Tabelle kann die Entwicklung der betreffenden Betreuungsformen abgelesen werden. Auffällig ist, dass der Ausbau der Kinderbetreuung insbesondere im Bereich der Häuser für Kinder erfolgte. Dabei haben sich rund 1.000 Kindergärten zu Häusern für Kinder weiterentwickelt. Der Ausbau im Bereich der Tagespflege ist weniger darauf zurückzuführen, dass mehr Tagespflegepersonen im Einsatz wären. Vielmehr ist die Zahl damit zu erklären, dass Tagespflege zunehmend beruflich ausgeübt wird und mehr Kinder aufgenommen werden. Neu hinzugekommen ist nach Einführung des BayKiBiG die Großtagespflege, die als Verbindungsglied zur Kindertageseinrichtungen verstanden werden kann.

b) Größe der Einrichtungen

Die Zahl der genehmigten Plätze in den Kindertageseinrichtungen steigt erheblich. Die Zahl der Einrichtungen mit mindestens 100 Plätzen hat sich seit 2007 verdreifacht.

Nach § 14 4. Durchführungsverordnung zum Bayerischen Kindergartengesetz (4. DVBayKiG außer Kraft seit 1.8.2005) sollte der Kindergarten bei Neuerichtung und Erweiterung nicht mehr als drei jeweils gleichzeitig betriebene Gruppen umfassen; hinzu konnte eine Gruppe vom Schulbesuch zurückgestellter Kinder kommen. Mit der Aufhebung der Vorschrift und dem bedarfsgerechten Ausbau hat die Größe der Einrichtungen zum Teil erheblich zugenommen. Mehrere Faktoren spielen hier eine Rolle: Größere Einrichtungen sind flexibler bei der Planung des Angebots, Ausfälle des Personals lassen sich besser kompensieren. Mit der Entwicklung zum Haus für Kinder kann die Verweildauer in der Einrichtung verlängert werden. Gleichzeitig entfielen mit Außerkraftsetzung des BayKiG regulierende Vorgaben zur Gruppengröße und zum Personal-Kind-Schlüssel. Das BayKiBiG setzt eine Organisation in Gruppen nicht mehr voraus, der Personal-Kind-Schlüssel wurde durch den Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote ersetzt.



Quelle: eigene Auswertung KiBiG.web

Dies förderte den Bau größerer Einrichtungen, weil erst mit der Förderumstellung flexiblere Strukturen ermöglicht wurden, der Personaleinsatz flexibilisiert und den Kindern eine größere Vielfalt an Angeboten bereitgestellt werden konnte. Zudem ist es in größeren Einrichtungen leichter möglich, längere Öffnungszeiten anzubieten oder Personalausfälle zu verkraften. Die Entwicklung zu größeren Einrichtungen ist aber auch dem Mangel an geeigneten Bauplätzen in den Ballungsräumen geschuldet.

Die Vorteile größerer Einrichtungen werden von Eltern vor allem geschätzt, weil ein Wechsel der Einrichtung bei einem altersübergreifenden Angebot oftmals vermieden werden kann und ggf. auch Geschwisterkinder an einem Ort zusammenkommen. Es werden dann ggf. auch längere Anfahrtszeiten zu den größeren zentralen Einrichtungen in Kauf genommen. Die Änderungen der Arbeitswelt und damit einhergehend eine Änderung der Bedürfnisse der Eltern könnte jedoch zu einem Umdenken dahingehend führen, dass kleinere, überschaubare Einrichtungen bevorzugt werden. Viele Eltern schätzen den familiären Charakter von Einrichtungen und wollen sich auch gerne mehr in den Betriebsalltag einbringen (mehr Mitsprache, mehr Austausch und Mitwirkung).

Voraussichtliche Entwicklung

a) Formen der Kindertagesbetreuung

Die Kita der Zukunft zeichnet sich durch eine weitere, bedarfsgerechte Differenzierung der Betreuungsformen aus.

Auch künftig wird sich die Kinderbetreuung den sich ändernden Bedarfslagen anpassen, was auch zu Verschiebungen und/oder Ausweitung bei den Betreuungsformen führen wird. Die Zahl der „reinen“ Kindergärten wird voraussichtlich weiter zurückgehen, die der Häuser für Kinder weiter steigen, um künftig flexibel auf Betreuungsbedarfe und die demografischen Entwicklung, wie die Entwicklung der Geburtenzahlen, reagieren zu können. Die Betreuung, Erziehung und Bildung von Schulkindern wird stark anwachsen. Dabei ist der Hort eine *Kita der Zukunft*. Die mit der SGB VIII-Reform beabsichtigte Zuweisung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder Sinnesbehinderung („große Lösung“) in die Zuständigkeit der Jugendhilfe könnte dazu führen, dass ein Nebeneinander von inklusiv tätigen Horten und Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) zunehmend infrage gestellt und künftig Schulkindbetreuung ausschließlich inklusiv angeboten werden sollte. Dann stellt sich auch die Frage nach den entsprechenden Rahmenbedingungen.

Kombieinrichtungen (Kombination Ganztagssschule-Hort/HPT) werden sich voraussichtlich etablieren und einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung des Rechtsanspruchs der Grundschulkinder auf Ganztagsbetreuung auf hohem pädagogischem Niveau mit Fachkraftgebot leisten. Das gewachsene und differenzierte Bildungs- und Betreuungsangebot an Grundschulen (Mittags- und Ganztagsbetreuung) wird noch längere Zeit Rückgrat der Ganztagsbetreuung für Schulkinder bleiben. Schrittweise werden sich Schule im Sinne des Schulunterrichts und sozialpädagogische Betreuungsangebote annähern und werden die Unterschiede zunehmend abgebaut, werden sich die institutionellen Grenzen auflösen. Es wird angestrebt, das vorhandene Personal in der Mittags- und Ganztagsbetreuung über berufsbegleitende Qualifizierungsinitiativen zu professionalisieren und langfristig im Bereich der Kindertagesbetreuung zu binden. Darüber hinaus wird sich zunehmend die Frage stellen, ob die Ausbildung zur Grundschullehrkraft bzw. zur Erzieherin oder zum Erzieher für den Schulbereich nicht vereinheitlicht werden sollte oder ob die Ausbildung nicht zumindest auf einer einheitlichen Basis aufbauen könnte.

Dass Kitas flexibel sind und sich auf verändernde Bedarfslagen einstellen, haben sie in der Vergangenheit unter Beweis gestellt. Allerdings müssen Entwicklungen künftig proaktiv und frühzeitig erkannt und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Gleichzeitig werden die Anforderungen, die an die Kinderbetreuung gestellt werden, weiter steigen. Das BayKiBiG mit seiner einheitlichen Förderstruktur schafft hier per se gute Voraussetzungen, notwendige Anpassungsprozesse finanziell zu begleiten. Die Großtagespflege und die Sonderförderung von Einrichtungen im ländlichen Raum sind Beispiele dafür, wie einerseits Kinderbetreuung wohnortnah und flächendeckend angeboten und wie andererseits konkret auf Versorgungsengpässe reagiert werden kann. Die sogenannte Mini-Kita wird sich als besonders anpassungsfähige, die Betreuungslandschaft ergänzende Einrichtungsform etablieren. Es geht bei der Mini-Kita darum, der räumlichen Knappheit in Ballungsräumen Rechnung zu tragen, familienähnliche Betreuungssituationen zu ermöglichen und Einrichtungsträgern zusätzliche Flexibilität einzuräumen. Die Mini-Kita ist keine Einrichtung minderer Qualität, Standardabsenzen hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung sind nicht intendiert. Dies schließt nicht aus, als Ergänzungskräfte auch Personal einzusetzen, das zwar nicht den üblichen Werdegang aufweist, aber über (eine) entsprechende Qualifizierung(-en) einen gleichwertigen Abschluss erreicht.

Eine Weiterentwicklung der Kindertagespflege ist abhängig von den bundesrechtlichen Vorgaben. In ihrer derzeitigen Form (familienähnliches Konzept, feste Zuordnung der Kinder, Tagespflegeentgelt) ist eine Veränderung der Kindertagespflege nicht zu erwarten. Diese Betreuungsform hat sich bewährt und wird auch künftig im Kleinkindbereich und zur ergänzenden Kinderbetreuung von Bedeutung sein. Kindertagespflege wird sich jedoch zunehmend professionalisieren. Die Anzahl der gleichzeitig betreuten Kinder (derzeit drei bis vier von einer Tagespflegeperson) wird sich auf die Maximalzahl 5 Kinder erhöhen. Damit einhergehend wird die Gewährung eines Tagespflegeentgelts nicht mehr genügen. Tagespflegepersonen erwarten eine tarifliche Absicherung bzw. bei selbstständiger Tätigkeit eine angemessene Entlohnung entsprechend der Qualifikation.

b) Größe der Einrichtungen

Die Kita der Zukunft ist vielfältig und bietet eine breite Palette an größeren und kleineren Einrichtungen.

Die Schulkinderbetreuung wird unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe erheblich an Bedeutung gewinnen, insbesondere vor dem Hintergrund des künftigen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler. Den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler erfüllen zu können, wird eine große Herausforderung sein, vor allem, um rein rechnerisch ausreichend Plätze schaffen zu können. Dennoch muss gleichzeitig die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Angebotes der Bildung, Erziehung und Betreuung im Zentrum stehen. Betreuungsangebote, die jetzt noch ohne Fachkräfte betrieben werden, werden künftig nicht mehr den Ansprüchen genügen. Damit einhergehend dürfte verstärkt die Forderung erhoben werden, dass die Einrichtungen der Jugendhilfe und der Schule die Aufgabe gemeinsam erfüllen, die Kinder bestmöglich zu fördern und Nachteile aufgrund der Herkunft oder etwa aufgrund sprachlicher Defizite schnell und effektiv abzubauen. Die Weiterentwicklung des inklusiven Auftrages muss im Zuge der SGB VIII-Reform verstärkt auch für Schulkinder in den Fokus rücken.

Es gibt erste Anzeichen, dass sich Eltern zunehmend wieder eine individuellere Betreuung und mehr zeitliche Flexibilität in überschaubaren Settings wünschen (siehe Zeile 2 der Tabelle). Sie schätzen eine familiäre Atmosphäre. In kleineren Einrichtungen besteht auch die Möglichkeit, mehr Einfluss auf den Betrieb und die Inhalte der Kinderbetreuung zu nehmen.

Daher werden vermehrt Eltern bereit und nicht wenige auch in der Lage sein, viel Geld für einen Platz in einer Kleinsteinrichtung auszugeben. Das darf jedoch nicht dazu führen, unterschiedliche Standards zu setzen und Tendenzen unterschiedlicher Chancen und Segregation zu befördern.

Bewertung zu 2

Die Erwartungshaltung an Qualität und Angebot der Schulkindbetreuung ist vor dem Hintergrund des anstehenden Ausbaus hoch. Dem sollte von Anfang an Rechnung getragen werden. Es wird daher empfohlen, Mittagessbetreuung, die ohne Fachkräfte angeboten werden, mittelfristig zu professionalisieren und nicht in diesem Format neu zu gründen. Auch der Bedarf an längeren Betreuungszeiten und Ferienbetreuung sollte eingeplant werden. Der Ausbau der Schulkindbetreuung ist auch eine Chance, Inklusion in diesem Altersbereich neue Impulse zu verleihen und einem Auseinanderdriften von Chancen eines jeden Kindes mit zunehmendem Alter entgegenzuwirken. Besondere Aufmerksamkeit bedarf dabei der Frage, wie Inklusion im Zusammenspiel der Institutionen besser erfüllt werden kann. Es muss sichergestellt werden, dass die Qualitätsstandards der bisherigen SGB IX-HPT im Rahmen einer BayKiBiG-Förderung gesichert werden könnten.

Um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung umzusetzen, kann die Mini-Kita als ein zusätzliches Betreuungsmodell eine Rolle spielen. Daher sollte in der Erprobungsphase der Mini-Kita auch die Schulkindbetreuung in den Blick genommen werden. Dies betrifft die Aspekte der Finanzierung wie auch der personellen Ausstattung sowie der Überführung von Angeboten der Mittagsbetreuung. Großtagespflegestellen können sich auf dem Weg zur Mini-Kita vom engen Korsett der verbindlichen Zuordnung Tagespflegeperson-Kind befreien. Notwendig ist hierfür eine Anpassung des Betriebserlaubnisverfahrens. Begleitend ist die Fachberatung von Kommunen und Wohlfahrtsverbänden zu stärken und deren Finanzierung zu sichern. Das pädagogische Personal sollte auf ein breites (berufsbegleitendes) Angebot an Qualifizierungsmöglichkeiten zugreifen können, die auch einen beruflichen Aufstieg eröffnen. Initiativen auf Bundesebene zur Weiterentwicklung der Tagespflege sind mittelfristig nicht zu erwarten. Es wäre zu prüfen, ob die Weiterentwicklung der Tagespflege zu einem eigenständigen Berufsbild durch einen bayerischen Weg unterstützt werden könnte.

Wenn Eltern künftig vermehrt eine Betreuung ihrer Kinder in kleineren Einrichtungen wünschen, sollte dies grundsätzlich ermöglicht werden. Denn gerade Kinder mit besonderen Bedarfen könnten davon besonders profitieren, wenn sie kleinere und überschaubare Einrichtungen besuchen könnten. Allerdings müsste einer möglichen Fehlentwicklung frühzeitig entgegen gewirkt werden. Wenn kleinere Einrichtungen geschaffen werden, darf dies nicht zu Lasten der Qualität, der Öffnungszeiten und der Verlässlichkeit des Angebots gehen. Es könnten elitäre Kleinsteinrichtungen entstehen, die sich ausschließlich wenige Eltern leisten können. Es wäre auch nicht zielführend, wenn sich diese kleineren Einrichtungen nicht auch den besonders schwierigen pädagogischen Herausforderungen, etwa der Inklusion, stellen würden und Kinder daraufhin selektiert würden. Denn in der Folge müssten größere, vor allem kommunale Einrichtungen die betreffenden Kinder vermehrt aufnehmen. Das Personal in diesen Einrichtungen würde zusätzlich belastet. Darunter könnte die pädagogische Qualität leiden, wenn kein personeller Ausgleich erfolgen würde. Chancengerechtigkeit, Vermeidung von Segregation etc. wären unter diesen Vorzeichen nicht realisierbar. Zu beachten ist auch, dass kleine, inklusiv arbeitende Einrichtungen bisher kaum finanzierbar sind. Ggf. würde eine Nachjustierung der Förderung über das BayKiBiG erforderlich, um steuernd einzugreifen. Eine Anpassung der Gewichtungsfaktoren, damit eine gute inklusive frühe Bildung möglich wird, stellt dabei eine mögliche Handlungsvariante dar. Fragen zum Raumprogramm werden gesondert unter 5. behandelt.

3. Öffnungszeiten und Randzeitenbetreuung

a) Umfang der Buchungen Ausgangslage

Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege unterstützen die Personensorgeberechtigten bei der Betreuung, Bildung und Erziehung. Das Angebot ist daher abhängig von den Bedarfslagen in den Familien. Wir stellen fest, dass sich die tatsächliche Nachfrage der Familien nach besonders langen Buchungszeiten in der Kindertagesbetreuung nach wie vor auf verhältnismäßig geringe Fallzahlen begrenzt. Die durchschnittliche Buchungszeit weist nur noch eine minimal ansteigende Tendenz auf. Gleichzeitig ist der Anteil der Kinder mit Buchungszeiten von mehr als neun Stunden pro Tag rückläufig. Der Anteil der Kinder mit Buchungszeiten von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden stagniert nahezu. Die abnehmende Tendenz von Buchungszeiten über neun Stunden wurde selbst durch die Ausweitung des Beitragszuschusses auf die gesamte Kindergartenzeit nicht unterbrochen.³

	2010/2011	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Durchschnittliche Buchungszeit							
	6,24	6,56	6,56	6,57	6,58	6,60	6,62
Anteil der Kinder nach Buchungszeit							
>7 bis 8 Std.	12,34 %	15,40 %	15,70 %	16,10 %	16,60 %	17,12 %	17,65 %
>8 bis 9 Std.	7,95 %	11,00 %	11,20 %	11,30 %	11,40 %	11,60 %	11,69 %
>9 Std.	4,00 %	5,60 %	5,50 %	5,40 %	5,30 %	5,09 %	4,74 %

Quelle: eigene Auswertung KiBiG.web

³ Anmerkung: Tatsächliche Nachfrage und die Ergebnisse der amtlichen Statistik zu den Betreuungszeiten sind voneinander zu unterscheiden. In die amtliche Statistik fließen die Buchungen entsprechend der Betreuungsverträge ein. In vielen Bundesländern besteht dabei nicht die Möglichkeit, stundenweise zu buchen, sondern die Buchungsmöglichkeiten sind oftmals vorgegeben und betreffen z. B. Halbtags- oder Ganztagsplätze. In Bayern ist grundsätzlich eine stundenweise Buchung möglich, soweit es keine Einschränkungen durch Vorgabe von Kernzeiten durch den Träger gibt. Zudem werden im Vorschulbereich geringere Buchungen als 3–4 Stunden nicht gefördert. Gebuchte und tatsächliche Zeiten sind daher weitgehend identisch. Statistisch weist Bayern im Bundesvergleich daher geringere Langzeitbuchungen auf. Mit den Beitragszuschüssen des Freistaates zum Elternbeitrag entfällt zum Teil das Korrektiv, dass Eltern nicht mehr buchen als notwendig. Die Buchungszeiten dürften sich bei geringeren Elternbeiträgen statistisch und im Rahmen der kindbezogenen Förderung mittelfristig erhöhen.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Kita der Zukunft bietet ein Höchstmaß an Flexibilität und ermöglicht dadurch mehr Familienzeit.

Es ist zu beobachten, dass die Eltern sich zunehmend eine größere Flexibilität in der zeitlichen Ausgestaltung der Kinderbetreuung wünschen. Gewünscht wird insbesondere die Möglichkeit unregelmäßiger Buchungszeiten. Dieser Trend wird sich verstärken. Eine weitere signifikante Ausweitung der durchschnittlichen Buchungszeiten zeichnet sich dagegen nicht ab (derzeit im Schnitt sechs bis sieben Stunden täglich im Bereich U6, vier bis fünf Stunden im Bereich Ü6).

Vielmehr erleben wir eine steigende gesellschaftliche Bewertung der gemeinsamen Familienzeit. Ob diese zu geringeren Buchungen führen wird, ist fraglich. Denn diese Entwicklung geht oftmals einher mit dem Wunsch, Betreuungszeiten flexibel gestalten zu können.

b) Randzeitenbetreuung Ausgangslage

Der gesetzliche Auftrag, ein bedarfsdeckendes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten bereitzustellen, ist zeitlich nicht festgelegt und ist entsprechend dem Wandel von Bedürfnissen und Erwartungen der Gesellschaft zu interpretieren. Aktuell fordert der Sicherstellungsauftrag nach Art. 5 BayKiBiG der Gemeinden, bei Bedarf Betreuungsangebote an Werktagen (Mo–Fr) einzurichten. Die zeitliche Spanne bewegt sich in aller Regel und bedarfsabhängig zwischen 06:00 und 20:00 Uhr.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Regelöffnungszeit wird sich in der Kita der Zukunft nur unwesentlich verändern.

Die Regelöffnungszeit ist bereits weitgehend bedarfsgerecht ausgebaut. Die Forderung nach weiterer Flexibilisierung der Öffnungszeiten wird zwar seit Jahren immer wieder erhoben, statistisch lässt sich die Notwendigkeit längerer Öffnungszeiten jedoch nicht belegen. Richtig ist, dass vor allem Beschäftigte im Schichtdienst oftmals auf Randzeitenbetreuung auch

in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden angewiesen sind. Es handelt sich aber hier, gemessen am Gesamtbedarf, um Einzelfälle. Hierfür sind weitgehend bereits Angebote geschaffen, in aller Regel in betrieblichen Einrichtungen oder Tagespflegestellen. Mit der erwarteten weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeiten dürfte sich der Sicherstellungsauftrag für bestimmte Berufsgruppen künftig auch auf Samstage erstrecken.

Bewertung zu 3

Auch wenn die Arbeitswelt zunehmend auf diese Höherbewertung der Familienzeit mit einer Stärkung flexibler Arbeitszeitmodelle und die Ausweitung der örtlichen Flexibilität durch Telearbeit und mobile Arbeit reagiert, kann der Wunsch von Eltern nach mehr Flexibilität mit Eintritt in die Familienphase derzeit oftmals noch nicht realisiert werden. Es braucht weitere Anstrengungen, damit sich, vielfältige Familienmodelle berücksichtigend, für Sorgeberechtigte, Väter und Mütter eine Reduzierung der Arbeitszeit nicht auf die Karrierechancen auswirkt.

Ziel muss auch sein, dass sich die Bedingungen der Arbeitswelt – soweit dies möglich ist – an die Bedürfnisse der Familien anpassen und diese so wenig wie möglich hinter den Anforderungen der Arbeitswelt zurücktreten müssen. Konkret geht es um eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle, um den Ausbau der mobilen Arbeit, den verstärkten Einsatz digitaler Bild-Kommunikation, einer Intensivierung der Personalentwicklung, damit Kinder kein Karrierehindernis sind. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen darin unterstützt werden, Elternzeit und Teilzeit tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Elternzeit und Teilzeit dürfen weder für Frauen noch für Männer rechtfertigungsbedürftig sein oder ein Karrierehindernis darstellen. Ganz im Gegenteil: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern müssen in der Welt der Unternehmen sogar erwünscht sein, deren Potenziale erkannt und unterstützt werden. Personalplanung und Arbeitsprozesse müssen sich rückhaltlos darauf einstellen. Familien sind für die wirtschaftliche Entwicklung außerordentlich wichtig, nicht nur als Konsumenten. Eltern verfügen in aller Regel über hohe Sozialkompetenz und Organisationsfähigkeiten, die auch für Arbeitgeber von hohem Interesse sind. Vielmehr wird eine familiengerechte Arbeitswelt Fachkräfte dauerhaft binden sowie die Mitarbeiterzufriedenheit und darüber die Produktivität und Effektivität des Unternehmens und des Betriebes deutlich steigern.

Der Trend, die gemeinsame Familienzeit zu erhöhen, wird sich nach unserer Einschätzung fortsetzen. Wenn Eltern eine echte Wahl haben, Arbeitszeiten und Kinderbetreuungszeiten flexibel planen zu können, werden sie auch mehr Familienzeit in Anspruch nehmen. Die Einrichtungen werden gefordert sein, auf diese Wünsche mit einem flexiblen Angebot zu reagieren, ohne den Bildungsauftrag infrage zu stellen. Diese Flexibilität korreliert mit dem Wunsch, mehr buchen zu können, ohne damit Gefahr zu laufen, Fördermittel zu gefährden.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass auch zukünftig sehr lange Buchungszeiten und die Betreuung in Randzeiten nur von einer Minderzahl der Eltern nachgefragt werden. Dennoch kann gerade auch dieser Bedarf, z. B. bei Alleinerziehenden, entscheidend für die Möglichkeit auskömmlicher Erwerbsarbeit sein. Auch bei Kindern mit Bindungsschwierigkeiten ist zu bedenken, dass es nicht zu häufigen Wechseln des Betreuungssettings kommt. Der Bedarf von langen Öffnungszeiten ist daher auf regionaler Ebene genau im Blick zu behalten.

Es bleibt vor Ort zu prüfen, ob entsprechende zusätzliche Bedarfe von den etablierten Einrichtungen übernommen werden können. Dies betrifft insbesondere auch Bedarfe am Samstag. Dies sollte nicht als zusätzliche Belastung begriffen werden, sondern könnte zum einen eine Chance sein, Teilzeitbeschäftigung in den Einrichtungen zu reduzieren und die Möglichkeiten einer Vollzeitbeschäftigung zu bieten. Vollzeitbeschäftigung könnte auch dazu beitragen, mehr Männer für den Erzieherberuf zu gewinnen. Möglicherweise könnte auch Zeitausgleich an einem anderen Werktag gewährt werden und pädagogisches Personal dadurch zusätzliche Optionen erhalten.

Zum anderen können hier neue Kooperationsformen aufgebaut werden. Beispielsweise könnten Träger ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, um dem Personal dort eine ergänzende selbstständige Tätigkeit im Sinne einer Tagesmutter/-vater Tätigkeit zu ermöglichen. Diese Möglichkeit, die grundsätzlich bereits besteht, dürfte künftig mehr in das Interesse der für die Kinderbetreuung zuständigen Kommunen rücken.

4. Trägerstruktur und betriebliche Einrichtungen

Ausgangslage

Kindertageseinrichtungen werden überwiegend von freigemeinnützigen Trägern betrieben. Das Verhältnis zwischen kommunalen und freien Trägern bleibt seit Jahren weitgehend konstant. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung drängen aber immer mehr sonstige Träger auf den Betreuungsmarkt.

Gemessen an der Gesamtzahl der Kindertageseinrichtungen ist die Zahl der Einrichtungen, die dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung als betriebliche Einrichtungen gemeldet werden, vergleichsweise gering. Dies ist darauf zurückzuführen, dass selbst mittelständische Unternehmen in aller Regel keinen Bedarf für eine eigene Kinderbetreuung sehen. Kooperationen mehrerer Unternehmen werden zwar immer wieder angedacht, aber selten umgesetzt.

Verteilung nach Trägerschaft

	2010	2020
Öffentliche Träger	29,9 %	28,0 %
Freie Träger	70,1 %	72,0 %
davon:		
AWO	4,4 %	4,7 %
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	2,7 %	3,9 %
BRK	1,5 %	2,2 %
Evang. Träger	14,5 %	15,5 %
Kath. Träger*	32,8 %	28,7 %
Sonstige	17,0 %	14,2 %

Quelle: eigene Auswertung KiBiG.web

* Der Verband kath. Tageseinrichtungen weist darauf hin, dass der prozentuale Rückgang im katholischen Bereich auf Zusammenschlüssen zu Pfarrverbänden und zu Kitaverbünden, nicht auf Abbau von Einrichtungen, beruht.

Entwicklung betrieblicher Kindertageseinrichtungen

	15.03.2007	15.03.2020
Kindertageseinrichtungen gesamt	7.708	9.645
davon für Kinder von Betriebsangehörigen	69	137
Anteil	0,90 %	1,42 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik,
Stichtag: 15.03.2020

Voraussichtliche Entwicklung

Die Kita der Zukunft wird auch künftig in erster Linie von freigemeinnützigen und kommunalen Trägern betrieben.

Vor dem Hintergrund der für die kommenden Jahre und Jahrzehnte zu erwartenden Konkurrenz der Arbeitgeber um die begrenzte Zahl von Arbeitskräften werden Arbeitgeber zunehmend dem Druck ausgesetzt sein, mit einem Beitrag zu leisten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Wir erwarten dementsprechend eine Weiterentwicklung der Arbeitswelt bzw. eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten wie die breite Einführung von flexiblen Arbeitszeitmodellen und von Arbeitszeitkonten. Wann immer es geht, werden Arbeitgeber auf die Vorgabe von festen, regelmäßigen Arbeitszeiten verzichten und auf mobile Arbeitsplätze setzen.

Ein stärkerer, signifikanter Ausbau betrieblicher Einrichtungen ist jedoch nicht zu erwarten. Größere Unternehmen verfügen bereits jetzt über eigene Betreuungsmöglichkeiten. Mittelständische Unternehmen werden auch künftig keine eigenen Einrichtungen finanzieren, doch wird deren Engagement steigen, sich Belegrechte in den bestehenden Einrichtungen zu sichern. Durch Zahlungen werden diese zunehmend Einfluss auf die Gestaltung der Öffnungszeiten und Schließzeiten nehmen. Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hat zum 1. September 2020 ein neues Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ implementiert und damit eine Entwicklung in diese Richtung weiter angestoßen. Die Zahl der Arbeitgeber, die bereit sind, Beschäftigten zusätzlich zur Entlohnung einen Beitrag zur Kinderbetreuung zu leisten, dürfte steigen.

Bewertung zu 4

Der Anteil sonstiger Träger, auch mit Gewinnabsicht, wird weiter zunehmen. Vor allem regional könnte sich dadurch die Konkurrenzsituation verschärfen. Unternehmen betreiben in aller Regel betriebliche Einrichtungen, indem sie hierzu freigemeinnützige Träger beauftragen oder sich Belegrechte sichern. Soweit betriebliche Einrichtungen von Unternehmen selbst getragen werden, ist festzustellen, dass diese wie alle anderen Einrichtungen als sonstige Einrichtungen gefördert werden. Aufgrund dieser hohen staatlichen und kommunalen Förderung werden die Bundesprogramme zum Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung in Bayern nur zögerlich angenommen. Es handelt sich dabei um eine Anschubfinanzierung, eine Kombination mit der Länderförderung ist nur bedingt möglich.

Festzustellen ist, dass Unternehmen zunehmend die Kinderbetreuung als Standortfaktor erkennen. Nachdem Kinder weitgehend bereits einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben und sich auch für Eltern die Kosten der Kinderbetreuung in Verbindungen mit § 90 Abs. 4 SGB VIII moderat sind, kann sich Kinderbetreuung nur dann hervorheben, wenn damit besondere Leistungen verbunden werden, die die reguläre Kinderbetreuungseinrichtung/Kindertagespflegestelle nicht anbietet. Aus diesem Grund setzen betriebliche Einrichtungen auf besondere Personalausstattung, besondere Angebote, Mehrsprachigkeit, besondere Randzeitenbetreuung. Dieser Trend wird sich künftig noch verstärken. Nachdem es sich (noch) um Einzelfälle handelt, ist eine Konkurrenzsituation zwischen den örtlichen Einrichtungen allenfalls lokal zu befürchten. Nachdem aber von den betrieblichen Einrichtungen in aller Regel auch Kinder der Sitzgemeinde profitieren, ist ein Handlungsbedarf staatlicherseits nicht gegeben.

5. Entwicklung des Angebotsspektrums der Einrichtungen

Ausgangslage

Originäre und vorrangigste Aufgabe der Kindertageseinrichtungen ist die Bildung, Erziehung und Betreuung der anvertrauten Kinder. Die Bildungs- und Erziehungsziele werden in der Kinderbildungsverordnung konkretisiert. Der Bildungs- und Erziehungsplan interpretiert diese Bildungs- und Erziehungsziele, stellt sie in den Kontext der wissenschaftlichen Forschung zur frühkindlichen Bildung und beinhaltet handlungsleitende Hinweise. Weiterer Schwerpunkt ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen. Die Kitas haben in Erfüllung dieser Aufgaben als Fördervoraussetzung mit jenen Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammenzuarbeiten, deren Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der Tageseinrichtung steht. Kindertageseinrichtungen kooperieren insbesondere mit Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie schulvorbereitenden Einrichtungen und heilpädagogischen Tagesstätten. Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben im Rahmen ihres eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags insbesondere mit der Grund- und Förderschule zusammenzuarbeiten (Art.15 BayKiBiG). Nicht zuletzt aufgrund dieses gesetzlichen Auftrags und der Wünsche der Eltern haben sich zunehmend Kitas auf den Weg gemacht, über die eigentliche Kinderbetreuung hinaus (weiterführende) Dienste und Angebote anzubieten oder zu vermitteln. Daher wurde die Kooperation mit Familienzentren und Beratungsstellen gesucht bzw. externe Expertise in die Einrichtung geholt. Auch wenn bereits vielversprechende Förderprojekte aufgelegt wurden, um diesen Prozess zu unterstützen, wirkten sich dabei die Projektfinanzierung und damit die fehlende Garantie für eine Fortführung der Finanzierung nach Ablauf des Projekts negativ auf eine Verstetigung aus. Vor allem kommt die Öffnung der Kita, weitere Dienste und Angebote anzubieten oder zu vermitteln, nur in größeren Einrichtungen zum Tragen und hängt zudem davon ab, ob entsprechende externe Anbieter in der Nähe verfügbar sind. Dies ist gerade in

Flächenlandkreisen häufig nur in beschränktem Maße der Fall. Es bestehen zudem Fragen, etwa wie andere Professionen in den Einrichtungen eingesetzt werden können, wie die Kooperation mit dem Stammpersonal zu erfolgen hat und wie dem Datenschutz Rechnung getragen werden kann.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Kita der Zukunft bietet ein umfängliches Betreuungspaket.

Das Betreuungspaket der Kita der Zukunft wird künftig den Eltern verstärkt individuelle Lösungsmöglichkeiten für die Betreuung der Kinder anbieten bzw. vermitteln. Eltern werden bezogen auf zeitliche Flexibilität ein Höchstmaß an Dienstleistung erwarten und sich mehr wünschen, dass die Kita näher auf ihre Bedürfnisse eingeht. In den letzten zwei Dekaden waren Eltern meistens bereits glücklich, überhaupt einen Betreuungsplatz zu erhalten. Spezielle Wünsche wurden vernachlässigt, auch lange Wegstrecken, unzureichende Betreuungszeiten wurden in Kauf genommen. Inhaltliche Diskussionen zur Ausrichtung der Erziehungsarbeit wurden oftmals vermieden. Eltern werden künftig fordernder auftreten und ihre Bedürfnisse artikulieren. Dabei wird es weniger um noch längere Öffnungszeiten oder um bessere Randzeitenbetreuung gehen. Es werden sich aber unter Berücksichtigung der Entwicklung des Arbeitslebens und der erweiterten Möglichkeit des mobilen Arbeitens die familialen Bedarfslagen voraussichtlich erheblich ändern. Wird derzeit eine Betreuung zu festen Zeiten in aller Regel akzeptiert und zum Teil sogar gewünscht, wird aller Voraussicht nach künftig die Zahl der Eltern steigen, die wesentlich differenziertere Betreuungsarrangements wünschen (z. B. Montag bis Dienstag ganztägige Betreuung, am Mittwoch Betreuung nur am Abend wegen Fortbildung, am Donnerstag Betreuung wahlweise vormittags oder nachmittags, freitags kein Bedarf und am Samstag Betreuungsbedarf am Vormittag).

Gleichzeitig besteht ein steigendes Interesse an mehr Beratung und Unterstützungsleistungen. Eltern stehen mit der Bildung und Erziehung ihrer Kinder vor einer enormen Aufgabe. Besondere Herausforderungen bestehen vor allem

- für Alleinerziehende,
- für Familien, die in Armut oder bedroht von Armut leben,
- für Familien, die starken Veränderungsprozessen und Umbrüchen ausgesetzt sind,
- für Familien, mit psychisch kranken oder suchtkranken Eltern
- für Familien aus bildungsfernen Milieus,
- für Familien mit Migrationshintergrund,
- für Eltern, deren Kind eine Behinderung hat und
- für Familien, bei denen beide Eltern Familie und Beruf vereinbaren müssen.

Wir gehen davon aus, dass auch der Unterstützungsbedarf für Familien mit zunehmender Veränderung gesellschaftlicher Normen und Prozesse und mit steigenden Anforderungen an Kinder und Heranwachsende noch zunehmen wird.

In den *Kitas der Zukunft* ist das Angebot heilpädagogischer und medizinisch-therapeutischer Leistungen sowie eine im geprüften Einzelfall notwendige Medikamentenabgabe Routine, Mittagessen wird z. B. auch für Allergiker angeboten. Auf Allergien, Erkrankungen und chronische Krankheiten wie Diabetes sowie Beeinträchtigungen von Kindern ist die *Kita der Zukunft* vorbereitet. Das Personal ist künftig bezüglich dieser Fälle gut vorbereitet, wird ärztlicherseits begleitet oder regional durch medizinische Fachkräfte (z. B. Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpfleger) unterstützt, die trägerübergreifend tätig werden. Die Küchen sind so ausgestattet, dass Geschirr entsprechend gereinigt werden kann bzw. dieses im notwendigen Umfang vorhanden ist, um eine getrennte Nutzung (Normalnutzung, Nutzung ausschließlich für Allergiker, Geschirr für glutenfreie Zubereitung) zu ermöglichen.

Bewertung zu 5

Flexibilisierung des Betreuungsangebotes

Wenn Eltern einerseits mehr Flexibilität beim Betreuungsangebot wünschen und andererseits der Fokus des erzieherischen Personals primär auf die Bedarfe der Kinder ausgerichtet ist, kann dies zu einem Interessenskonflikt führen. Die Flexibilisierung der Betreu-

ungszeiten hat dann Grenzen, wenn keine kontinuierliche Bildungsarbeit mehr geleistet werden kann oder nicht mehr ausreichend Bildungszeit zur Verfügung steht, um die Bildungs- und Erziehungsziele erfüllen zu können. Es wird sich wie schon bei der Entwicklung des BayKiBiG erneut die Frage stellen, ob der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Vorrang eingeräumt wird, indem nur feste Betreuungszeiten und Öffnungszeiten sowie Kernzeiten angeboten werden. Oder kann den Wünschen der Eltern nach einem individuelleren Betreuungsarrangement verstärkt entsprochen werden und welche Abstriche bei der Bildungsarbeit werden dabei ggf. in Kauf genommen?

Heute, wie zukünftig muss die Antwort eindeutig sein. Der Blick auf das Kind, sein Wohlergehen in der außerhäuslichen Betreuung und eine qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsarbeit sind oberstes Gebot. Die Interessensabwägung wird aber möglicherweise dann zu anderen Ergebnissen führen, wenn verstärkt der Wunsch nach mehr Familienzeit geäußert wird. Denn dem Primat elterlicher Erziehungsverantwortung ist grundsätzlich Rechnung zu tragen. Familienzeit wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Kinder aus und muss in der Gesamtabwägung Berücksichtigung finden. Die aktuelle Option, feste Mindestbetreuungszeiten und Kernzeiten verbindlich vorzuschreiben, dürfte dann womöglich nicht mehr genügen. Hierfür bedarf es der wissenschaftlichen Expertise, die einen fundierten Orientierungsrahmen für entsprechende Flexibilisierungen unter Berücksichtigung einer förderlichen, kindlichen Entwicklungsumgebung und den kindlichen Bedürfnissen nach Regelmäßigkeit und Konstanz sicherstellt.

Unter dieser Prämisse könnten neue Organisationsformen entstehen, die eine stärkere Binnendifferenzierung vorsehen. Der pädagogische Alltag würde entsprechend komplexer werden. Dabei wird zu beachten sein, dass auch das pädagogische Personal flexible Arbeitsbedingungen benötigt, um die Betreuung der eigenen Kinder sicherstellen zu können. Digitale Unterstützung wird unerlässlich sein, um diesen steigenden Anforderungen an die Träger und an die pädagogische Leitung gerecht werden zu können. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, administrative Aufgaben verstärkt zu zentralisieren. Dies ist einrichtungs-, aber auch trägerübergreifend denkbar. Dienstplangestaltung und Kommunikation mit den Eltern und dem Personal sowie beispielsweise Dokumentation werden in erster Linie digital erfolgen.

Die etablierten Träger könnten bei o. a. Fragestellung unter Druck geraten, wenn neue Anbieter auf den „Betreuungsmarkt“ drängen, der Flexibilität der Betreuungszeiten besonderes Gewicht einräumen und Eltern eine auf deren Situation abgestimmte Dienstleistung anbieten. Viele Eltern sind bereit, dafür viel Geld auszugeben. Arbeitgeber könnten dies als Chance begreifen, Arbeitnehmer zu gewinnen, indem sie die höheren Kosten für mehr zeitliche Flexibilität übernehmen.

Auch wenn eine Regulierung des Marktes durch den Staat mit Blick auf die Vertragsfreiheit nicht in Betracht kommt und eine Steuerung durch das Förderrecht nur bedingt möglich ist, ist diese Entwicklung kritisch zu hinterfragen und sind ggf. steuernde Maßnahmen insbesondere zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit zu prüfen. In erster Linie obliegt es jedoch den Trägern, sich auf verändernde Bedarfslagen rechtzeitig einzustellen und Handlungsstrategien zu entwickeln. Diese könnten darin bestehen, das eigene Angebot soweit möglich zu differenzieren und zu erweitern. Zu diesem Zweck wäre zielführend, den in Vollzeit beschäftigten Anteil an Kräften sukzessive zu heben. Generell wäre anzustreben, diesen Anteil von derzeit knapp 40 % auf 60 % zu erhöhen. Wahlweise könnten Kooperationen mit anderen Anbietern eingegangen werden, die dafür Sorge tragen, dass besonderen Bedarfslagen Rechnung getragen wird (z. B. Kitabegleiterinnen und -begleiter), oder dass zeitweise qualifizierte pädagogische Springkräfte zur Ergänzung/Entlastung der Stamnteams regelmäßig abgestellt werden. Auf diese Weise können Einrichtungen externe Expertise nutzbar machen und fachspezifische Themen wie Beratung der Eltern zu familialen, finanziellen Fragen etc. zusätzlich anbieten; diese Kooperation könnte auch dadurch bewerkstelligt werden, dass externe Anbieter (Hebammen, Beratungsstellen, Kinderärztinnen und Kinderärzte, Kinderpsychologinnen und Kinderpsychologen, Ernährungsfachkräfte, Logopädinnen und Logopäden, Motopädinnen und Motopäden) fest Kitas zugeordnet werden und damit einen engen Kontakt mit den Eltern aufbauen können. Kitas können auch verstärkt als Orte für Maßnahmen der Erwachsenenbildung genutzt werden. Zu denken ist ferner an einen Bring- und Abholservice, der Eltern viel Zeit ersparen könnte.

Entscheidend ist, neben der Qualifizierung des Personals, auch auf eine Bezahlung nach Tarif zu achten sowie für diese Kräfte gute Arbeitsbedingungen bereitzustellen. Die Kinder, aber auch die pädagogischen Kräfte, müssen derart tätige Aushilfskräfte kennen

bzw. kennenlernen und eine Vertrauensbasis aufbauen können. Es bedarf eines guten Zusammenspiels und einer Abstimmung der verschiedenen Kräfte in den Einrichtungen. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe werden zu klären haben, ob und inwieweit sie diese Entwicklungen von vornherein selbst aktiv gestalten wollen und/oder Kooperationen mit betreffenden Anbietern zulassen.

Nicht alle Eltern sind in der Lage, ihre Bedürfnisse festzustellen und zu artikulieren, oder sie sind über die Notwendigkeit frühkindlicher Bildung hinreichend informiert. Oftmals fehlt die nötige Orientierung, Kenntnis und Gewandtheit, qualifizierte Kinderbetreuung einzufordern und das für ihr Kind beste Angebot zu wählen. Es ist jedoch von zentraler Bedeutung, allen Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Daher wird künftig eine aktive Begleitung der Eltern eine zentrale Rolle spielen. Denn Bildungsarbeit kann nur erfolgreich sein, wenn die Eltern möglichst eng eingebunden werden. Das ist einerseits notwendig, um dem Recht der Kinder auf Bildung Geltung zu verschaffen. Andererseits liegt es im Interesse der Gesellschaft, jedem einzelnen Kind Chancen zu bieten und es individuell zu fördern. Denn Wohlstand baut auf der Bildung der Menschen, ihrer Kreativität und ihres Engagements auf. Daher soll die Elternbegleitung helfen, Familien aus sozial- und bildungspolitisch ungünstigen Strukturen herauszuführen.

Diese Begleitung der Eltern kann dadurch bewerkstelligt werden, dass die dafür nötige Vernetzung zu relevanten Schnittstellen bzw. Diensten hergestellt wird (z. B. zu Familienzentren). Denkbar wäre auch, teilzeitbeschäftigte Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte im Erziehungsurlaub oder im Ruhestand mit langjähriger Erfahrung mit Kindern mit höherem Unterstützungsbedarf für die Elternbegleitung anzuwerben. Schließlich könnte speziell geschultes Personal die Aufgabe einer Elternbegleitung übernehmen.

6. Entfernung zur Einrichtung

Ausgangslage

Die Wege zur Kita und zurück nach Hause kosten viel Zeit. Zumutbar sind einfache Wegstrecken bis zu einer halben Stunde. Die Begegnungen der Eltern mit dem pädagogischen Personal in den Bring- und Holzeiten haben für die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft unschätzbaren Wert. Eltern erwarten Betreuungsmöglichkeiten in der Nähe der Wohnung, auch vor dem Hintergrund sozialer Kontakte im Sozialraum außerhalb des Betreuungsangebots.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Kita der Zukunft wird wohnortnah sein und bei Bedarf optional Lösungen für den Weg zur Kita und zurück nach Hause anbieten.

Die Einrichtung von Fahrdiensten kann eine Option (für Kommunen, Träger und Arbeitgeber) sein. Zu beachten ist dabei, dass die Fahrtwege für die Kinder nicht zu lang werden und es das Alter der Kinder erlaubt. In einem Modellversuch wird seit 2019 in Nürnberg und München der Einsatz von Kitabussen erprobt. In Großstädten mit sehr gut ausgebautem ÖPNV können zusätzliche Kitabusse zweckmäßig sein. Dringender erscheint der Einsatz in ländlichen Bereichen, in denen Eltern sehr vom Auto abhängig sind. Hier gibt es erste Unternehmungen von Verwaltungsgemeinschaften, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs die Kinder mehrerer Gemeinden auf verschiedene Kitas zu verteilen und dafür einen Shuttle-Service zur Verfügung stellen. Gleichzeitig lässt sich dadurch der Fahrverkehr in den Kommunen reduzieren. Insoweit handelt es sich auch um eine Maßnahme des Klimaschutzes. Der Einsatz von Kitabussen kann Eltern zusätzlich entlasten, wenn sie zur Wahrnehmung des Vorkurses Deutsch für die Wege zwischen Kita und Schule eingesetzt werden. Hier besteht ein großer Bedarf.

Festzustellen ist jedoch, dass bisher nur Kommunen mit entsprechender Finanzkraft Fahrdienste anbieten können. Arbeitgeber haben diese Möglichkeit bisher nur rudimentär in ihre Überlegungen aufgenommen. Es ist zu betonen, dass bei einem Einsatz von Fahrdiensten zentrale Punkte wie das Alter der Kinder oder die zurückzulegende Strecke zu berücksichtigen sind. Weitere Erkenntnisse können ggf. aus der Umsetzung des Modellversuchs an den beiden Standorten gewonnen werden.

Bewertung zu 6

Derzeit gibt es nur eine Schulwegfinanzierung. Eine Kostenübernahme auch im vorschulischen Bereich wäre grundsätzlich zu begrüßen. Zur Finanzierung könnten ggf. auch alternative und neue Möglichkeiten geprüft werden, wie beispielsweise eine (ergänzende) Finanzierung über Fundraising.

7. Räumliche Anforderungen an Kindertageseinrichtungen

Ausgangslage

Die Facharbeitsgruppe stellt eine Tendenz zu immer größeren Kindertageseinrichtungen fest. Dabei ist sich die Facharbeitsgruppe dessen bewusst, dass in Zeiten schnell steigender Bedarfe insbesondere in Ballungsräumen die Schaffung großer Einheiten erforderlich sein kann, um den Bedarfen gerecht werden zu können. In großen Einheiten werden aber auch manche Kinder überfordert. Zusätzlich tragen sie unter Umständen zur Anonymisierung bei und erhöhen das Risiko, dass Entwicklungschancen der Kinder verpasst werden.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Kita der Zukunft reagiert auf die weiter steigenden Anforderungen der pädagogischen Arbeit auch mit Anpassung der Raumkonzepte.

Inklusion, eine intensive Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Eltern und Personal sowie die notwendige Vernetzung mit anderen Fach- und Beratungsangeboten setzen entsprechende räumliche Gegebenheiten voraus. Auch eine gesunde Ernährung mit vor Ort frisch zubereiteten Speisen bedarf entsprechender räumlicher Gegebenheiten (Küchen). Die Kita der Zukunft stellt sich räumlich auch auf eine zunehmende Bedeutung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ein, indem Räume zur Verfügung stehen, in denen niedrigschwelliger Beratungs- und Unterstützungsangebote auch externer Dienstleister stattfinden können, wie zum Beispiel Therapien, Sprachkurse, Nachmittagscafé etc. Begegnungsräume in Kindertageseinrichtungen können eine Vernetzung der Eltern befördern und damit einen wichtigen Beitrag zur Integration und Inklusion leisten. Anzustreben ist ein bedarfsgerechter Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren bzw. eine Vernetzung und Kooperation mit bestehenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

Bewertung zu 7

Vor diesem Hintergrund sind die Raumprogramme weiterzuentwickeln und die notwendigen größeren Flächen zu refinanzieren. Bei Neu- und Umbauten sollten den künftigen Entwicklungen prospektiv Rechnung getragen werden. Vor allem neuere architektonische Ansätze mit langen Sichtachsen und der Einbeziehung von Gängen und Fluren in den Kitaalltag finden nicht hinreichend Berücksichtigung. Träger, die über das für die Förderung maßgebende Summenraumprogramm hinaus Flächen zur Verfügung stellen, sollten bei nachträglichen Erweiterungsbauten bei der Förderung keine Nachteile erfahren. So dürfen Träger, die in der Vergangenheit Räume über die offiziellen Raumprogramme des Freistaates hinaus schufen, bei künftigen Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen der staatlichen Förderung nicht „bestraft“ werden, indem diese zusätzlichen Quadratmeter angerechnet werden.

Ziel muss generell sein, dass ein strukturelles Bildungsgefälle vermieden wird, der Bildungsanspruch der Kinder unabhängig vom Wohnort gleichermaßen eingelöst werden kann. Hier bedarf es entsprechender Ausgleichsmechanismen. Der kommunale Finanzausgleich scheint hier nicht immer ausreichend zielgenau zu sein.

8. Inklusion

Ausgangslage

Inklusion versteht sich als umfassender Ansatz, der es allen Kindern unabhängig von ihren individuellen Förderbedarfen ermöglicht, am System der frühkindlichen Bildung zu partizipieren.

a) Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung

Gelebte Inklusion in der Kindertagesbetreuung ist ein wesentlicher Baustein für die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Schon heute wünschen sich viele Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung, dass ihre Kinder in inklusiven Kitas gemeinsam betreut werden.

Inklusion weist vor allem dann qualitative Schwächen auf, wenn es an einer ausreichenden Vernetzung z. B. zu den Frühförderstellen fehlt. Auch sollte Inklusion auf Dauer angelegt sein und hinreichende Rahmenbedingungen aufweisen: Voraussetzungen dafür sind eine angemessene personelle und räumliche Ausstattung und die kontinuierliche Kooperation mit Frühförderstellen, mobilen sonderpädagogischen Hilfen (msH) sowie niedergelassenen Therapeuten. Dass zum Teil lange Wartezeiten bestehen, bis ein Förderangebot in Anspruch genommen werden kann, ist der Entwicklung des Kindes abträglich. Über Förderbedarf muss möglichst schnell entschieden werden, dafür müssen ausreichend Kapazitäten bereitstehen.

Festzustellen ist ferner, dass die unterschiedlichen Zuständigkeiten, die Mischfinanzierung sowie die Vielgliedrigkeit der Angebote zu hohen Reibungsverlusten führen und die Profilbildung hin zu einer inklusiven Kindertageseinrichtung erschweren. Darüber hinaus dürfen Träger inklusiver Einrichtungen nicht finanziell benachteiligt werden (z. B. durch fehlende Elternbeiträge bei Reduzierung der Gruppengröße).

b) Interkulturelle Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Für Kinder aus nicht deutschsprachigen Familien bietet die interkulturelle Inklusion – bei frühzeitigem und langfristigem Besuch einer Kita – die Chance, die deutsche Sprache zu erlernen, zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur zu erfahren und freiheitlich-demokratische, religiöse, sittliche und soziale Werthaltungen zu fördern. Umgekehrt führt die kulturelle Vielfalt auch zu einer Bereicherung für alle Kinder. Eine inklusive Kita bietet allen Kindern die Chance, Vielfalt, kulturellen Austausch und Mehrsprachigkeit zu erfahren und zu erlernen. Gerade bei nicht deutschsprachigen Eltern besteht die Vermutung, dass wegen der Sprachbarriere nicht immer der Nutzen des inklusiven Ansatzes für die Entwicklung ihres Kindes hinreichend deutlich wird.

Voraussichtliche Entwicklung

In der Kita der Zukunft ist Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung der Regelfall.

Die weitere Ausweitung und Vertiefung der Inklusion stellt künftig eine zentrale Aufgabe bei der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Bayern dar. Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) und Heilpädagogischen Tagesstätten haben auch künftig ihre Berechtigung und sind für die dort betreuten Kinder bedürfnisgerecht. Diese Angebote müssen jedoch aufeinander aufbauen. So muss eine SVE aufgrund des zeitlich beschränkten Angebots (SVE sind als schulische Einrichtungen in den Ferien geschlossen, das Angebot findet vormittags statt) eine verbindliche Ergänzung in der Jugendhilfe finden. Die Kita der Zukunft überwindet diese Unterschiede. Die Kita der Zukunft wird einheitlich finanziert und reagiert auf die unterschiedlichen Interessenslagen.

Die Kita der Zukunft ist ein wichtiger Motor zur Integration nicht deutschsprachiger Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die Zahl der Kinder mit nicht deutschsprachiger Herkunft wird weiter steigen, im Schnitt von derzeit 22 % (aller Kindergartenkinder) auf geschätzt 35 %. Auch im Hortbereich wird diese Zahl weiter steigen von derzeit 31,6 % auf geschätzte 40 %. Besuchszeiten und Frequentierung von Angeboten der Kinderbetreuung bedürfen unabhängig von der Herkunft einer Angleichung auf einem bedarfsgerechten, hohen Niveau. Der bestehende Rechtsanspruch von Kindern mit nicht deutschsprachiger Herkunft auf einen Betreuungsplatz wird derzeit nicht umfänglich von Eltern eingefordert. Hinderungsgründe sind etwa die Sprachbarriere, fehlende Kenntnis über die Rechtslage bzw. die Hemmung, den Rechtsweg zu beschreiten, oder insbesondere bei unter dreijährigen Kindern der kulturelle Hintergrund. Die *Kita der Zukunft* wird von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund unterschiedslos in Anspruch genommen.

Nicht nur für die Kinder, auch für die Eltern der Kinder bietet die *Kita der Zukunft* die Chance zur gelingenden Integration. Über ihre eigenen, in der Kita betreuten Kinder, aber auch in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Kitapersonal erhalten nicht deutschsprachige Eltern Impulse für den Erwerb der deutschen Sprache und das Zurechtfinden im hiesigen kulturellen Kontext. Auch für deutschsprachige Eltern bietet die inklusive Kita die Chance, kulturelle Vielfalt, Austausch und Toleranz zu erfahren.

Bewertung zu 8

Mit der Ausweitung des Auftrags der Kitas werden sich auch die Organisationsstrukturen verändern und verstärkt zu Kooperationen mit externen Anbietern führen. Der Bereich der Inklusion wird diese Entwicklung besonders befördern. Folgende Folgerungen greifen auch die im Punkt 5 dargestellten Überlegungen zum erweiterten Aufgabespektrum auf.

Damit inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung aus einem Guss erfolgen kann, müssen die strukturellen Hürden schrittweise abgebaut werden. Eine aus Gründen der Qualität notwendige Anpassung der Gruppengröße darf bei der Schaffung inklusiver Plätze nicht zu Lasten der Träger gehen. Die Gewährung eines erhöhten Gewichtungsfaktors von 4,5 + x bei Kindern

mit (drohender) Behinderung sollte Pflichtleistung der kommunalen Förderung sein und darf nicht von der jeweiligen Leistungsfähigkeit der Kommune abhängen. Langfristiges Ziel sollte sein, die Mischfinanzierung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen zu beseitigen und durch eine Finanzierung aus einer Hand zu ersetzen. Zu prüfen wäre, inwieweit hierzu ggf. bundesgesetzliche Vorgaben angepasst werden müssten. In diesem Zusammenhang wird angeregt zu diskutieren, ob die bisherigen spezifischen Settings im Bereich Inklusion (Inklusive Einrichtungen, SVE, HPT) nicht unter dem Dach des BayKiBiG eingegliedert und zu einem einheitlichen Angebot weiterentwickelt werden sollte. Dabei ist sich die Facharbeitsgruppe dessen bewusst, dass für einen Teil der Kinder, insbesondere mit den Förderschwerpunkten „Lernen und emotional-soziale Entwicklung“ auch weiterhin besondere Bedingungen erforderlich sein werden, die in einrichtungsinternen Gruppen herzustellen sind. Dazu müsste Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG Ausnahmen in Bezug auf die Vorgabe zulassen, in inklusiven Einrichtungen die Zahl der Kinder mit Behinderungen auf ein Drittel zu begrenzen.

Auch hinsichtlich des Personaltableaus müssen die Ressourcen dem Anspruch einer inklusiven Arbeit entsprechen. Zweckmäßig wäre ein Einsatz von Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen in allen Regeleinrichtungen. Hierzu bedarf es einer Erhöhung der Ausbildungskapazitäten, um auch einer Konkurrenz zu Einrichtungen der Behindertenhilfe vorzubeugen. Grundsätzlich ist der Ausbau multiprofessioneller Teams, d. h. der Einbezug von weiteren Professionen, die helfen dem Anspruch inklusiven Arbeitens gerecht werden zu können, zu unterstützen.

Neue und niederschwellige Beratungsangebote für Familien in besonderen Lebenslagen sind in allen Kitas vorzuhalten oder durch Kooperationen zu organisieren. Der Zugang zu diesen Angeboten könnte ggf. auch erleichtert werden, indem Eltern begleitet werden. Um die intensive Ansprache, Begleitung und im weitesten Sinne Beratung der Familien gewährleisten zu können, müsste dieser Ansatz durch entsprechende Ressourcen hinterlegt sein. Ggf. müssen Dolmetscher zur Verfügung stehen.

Ebenfalls müssen diese erweiterten Ansätze im Raumprogramm Berücksichtigung finden. Förder- und Therapieräume sollten Standard werden, um allen Kitas inklusive Settings zu ermöglichen.

Zur Qualitätssicherung bedarf es einer auf die Bedürfnisse der Kinder individuell zugeschnittenen Ausrichtung des Bildungs- und Erziehungsplans. Ergänzend müssen inklusive Einrichtungen ein Einrichtungsprofil erarbeiten und die entsprechenden Fachkräfte beschäftigen und / oder deren Einsatz durch Kooperation mit interdisziplinären Frühförderstellen oder Poollösungen gewährleisten. Entsprechendes gilt für den Einsatz beispielsweise von medizinischen Geräten. Die Maßnahmen zur Inklusion sollten überdies kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft werden, um Nachbesserungen in der individuellen Förderung möglichst rasch in die Wege leiten zu können.

Um Barrierefreiheit für Kinder, Beschäftigte und Eltern herzustellen, ist darüber hinaus auch ein Einsatz medienpädagogischer Elemente bzw. technischer Ausstattung zweckmäßig. Beispiele wären selbst öffnende Türen, höhenverstellbare Küchenzeilen, Tische und Stühle, Software zum Schriftdolmetschen, Software zur Audiodeskription usw. vorstellbar. In der *Kita der Zukunft* können beispielsweise Computer auch mündlich und schriftlich Übersetzungsleistungen erbringen und damit die Elternarbeit in einem inklusiven Setting erleichtern.

Gerade um eine frühe Bildungsbeteiligung und Chancengerechtigkeit von Kindern mit Migrationshintergrund sicherzustellen, ist ein frühestmöglicher Besuch einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen. Hier wäre zu prüfen, wie die zeitintensive Ansprache und Unterstützung durch das pädagogische Personal durch zusätzliche Ressourcen bewerkstelligt werden kann. Denkbar wäre hier insbesondere der Einsatz von sprachkundigen „Kulturmittlern“, zweckmäßigerweise mit eigener Migrationsgeschichte. Zu prüfen wäre ferner, ob nicht deutschsprachige Eltern durch ein „Patensystem“ unterstützt werden könnten. Weitere Aspekte wie etwa die Mehrsprachigkeit, sowohl der Kinder als auch der Familien, sind auch unter dem Gesichtspunkt einer Kompetenzorientierung zu diskutieren und einzubringen.

9. Digitalisierung

Ausgangslage

Bereits jetzt wird deutlich, dass die Digitalisierung auch vor den Kitas nicht Halt macht. Es gilt grundsätzlich zwei Ansätze zu unterscheiden: die Vermittlung von Medienkompetenz gegenüber den Kindern (und auch deren Eltern) und der Einsatz digitaler Medien zur Unterstützung des Personals. Auch die Kommunikation zwischen Eltern und Personal kann durch digitale Medien unterstützt werden und etwa in Situationen, in denen der persönliche Kontakt eingeschränkt ist, eine zusätzliche Hilfestellung bei der Kommunikation und dem Kontakt zwischen Kitapersonal und Eltern auch virtuell unterstützen bzw. ergänzen.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Kita der Zukunft nutzt die Vorteile der Digitalisierung.

Die *Kita der Zukunft* wird auch virtuell mit Eltern und ihren Kindern in Kontakt treten. Deshalb wird die *Kita der Zukunft* mit entsprechender Hard- und Software ausgestattet sein.

Unbestritten ist der Vorteil bei den Büro- und Verwaltungsaufgaben. Dort wird dies zu einer spürbaren Entlastung des pädagogischen Personals führen. Dies gilt z. B. auch bei der Unterstützung des pädagogischen Personals bei der Beratung der Eltern – beispielsweise in Form von schriftlichen oder sprachlichen Übersetzungsleistungen oder allgemeinen Verwaltungs-, Organisations- oder Kommunikationsanwendungen wie Apps.

Darüber hinaus können durch digitale Softwarelösungen neue Formen der Kommunikation und Beteiligung der Eltern an Entwicklungen und Entscheidungen politisch Verantwortlicher ermöglicht werden. Durch eine wechselseitige Interaktion zwischen Elternschaft und ministerieller oder kommunaler Ebene könnte nicht nur Transparenz bei politischen Entscheidungen ermöglicht werden, sondern auch seitens der Eltern-

schaft ein Meinungsbild zu Änderungen oder Weiterentwicklungen in der Kindertagesbetreuung vorab eingeholt werden. Zudem eröffnet sich die Möglichkeit, das elterliche Engagement in Form einer Elternbeiratsfunktion gezielt durch Wissens- und Informationsvermittlung zu unterstützen.

Die Digitalisierung eröffnet ein breites Feld an Möglichkeiten, deren Einsatz, Nutzen, aber auch ggf. Risiken bereits heute kritisch diskutiert werden. Diese kritische Begleitung wird auch künftig notwendig sein, denn die Digitalisierung schreitet unaufhörlich fort und wird zukünftig nach aller Voraussicht noch deutlich an Bedeutung gewinnen: So könnten in der *Kita der Zukunft* beispielsweise Bedarfslagen der Kinder durch künstliche Intelligenz erkannt (durch Beobachtung der Mimik und Gestik der Kinder) und an das Kitapersonal gemeldet werden. Hierdurch erhielte das Personal zusätzliche Unterstützung, derer es sich souverän agierend bedienen kann, um die Qualität seiner Bildungsarbeit durch Erweiterung der eigenen Wahrnehmungsmöglichkeiten weiter zu steigern. Roboter bzw. Computer werden weiterentwickelt und könnten bei entsprechendem Alter der Kinder nach Maßgabe des Personals etwa auch gezielt zur Sprachförderung als zusätzliches Tool eingesetzt werden. Derzeit übersteigen diese künftigen technischen Möglichkeiten oftmals noch unser Vorstellungsvermögen. Diese Entwicklungen sind aber nicht aufzuhalten. Selbstverständlich stellen diese technischen Möglichkeiten niemals einen Ersatz des persönlichen Kontakts und der direkten Ansprache bzw. Interaktion zwischen Pädagogin oder Pädagoge und Kind dar. Technische Lösungen können aber ergänzend zu einem sinnvollen Einsatz kommen und beispielsweise für Pädagoginnen und Pädagogen zeitliche Freiräume für Einzelförderung schaffen. Die Chancen, die sich durch entsprechende Ergänzungen bieten, sollten ausgelotet und kritisch diskutiert werden.

Die Kita der Zukunft bereitet Kinder und Eltern auf die digitale Welt vor.

Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung benötigen Kinder Medienkompetenz und die Fähigkeit zu einem aktiven und kritisch-reflexiven Umgang mit Medien. Hierzu ist ein kritischer Geist erforderlich, der zu einer kritischen Mediennutzung ermächtigt. Von zentraler Bedeutung sind hierbei die Eltern als Vorbilder, die Alternativen vorleben und Daten- und Medienkompetenz vermitteln. Aber auch die *Kita der Zukunft* muss einen wichtigen Beitrag leisten, damit Kinder lernen, die sich aus der Digitalisierung ergebenden Möglichkeiten im Sinne einer gelingenden Entwicklung und eines gelingenden Lebens zu ihrem Vorteil und zum Vorteil der Gesellschaft zu nutzen.

Auch in Zukunft sind Kinder angewiesen auf Eigenwahrnehmung, menschliche Kontakte und Beziehungen. Sie brauchen medienfreie Zonen und medienfreie Zeit sowie einen Ausgleich zur Mediennutzung. Die *Kita der Zukunft* vermittelt ihnen alternative Handlungsmöglichkeiten zur Nutzung digitaler Medien. Erweiterte, also über die Mediennutzung hinausgehende soziale Kontakte sind auch in Zukunft von essenzieller Bedeutung für die kindliche Entwicklung.

Bewertung zu 9

Die Bereiche Medienkompetenz und Digitalisierung bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit. Die entsprechenden Strukturen sind geschaffen, erste Schritte sind eingeleitet. Das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) und das Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF) stehen zur Vertiefung der Fragen und zur Unterstützung von Trägern, pädagogischem Personal und Eltern zur Verfügung. Um die Herausforderungen der Digitalisierung zu meistern und die Chancen besser nutzen zu können, sollten den Kindertageseinrichtungen auf Anforderung

Digitalisierungscoaches zur Verfügung stehen sowie Lern- und Erprobungsräume zur Information, Testung und Inspiration rund um die Mediennutzung in Kitas. Eine flächendeckende Einführung einer vereinfachten Kommunikation mit Eltern bzw. Elternbeiräten beispielsweise in Form einer Web-App ist anzustreben. Ein interner Bereich zu den Aufsichtsbehörden, Kommunen und dem Freistaat sollte einheitlich ausgestaltet werden. Um angestrebte Ziele zu erreichen und die oben aufgeführten Möglichkeiten nutzen zu können, ist für kontinuierliche und fachlich fundierte Aus- und Weiterbildung aller Fachkräfte zu sorgen.

Bei jedwedem Medieneinsatz muss gewährleistet sein, dass den datenschutzrechtlichen Belangen der Kinder, ihrer Eltern und des pädagogischen Personals vollumfänglich Rechnung getragen wird. Dabei ist nicht auszuschließen, dass der Datenschutz sich verändern wird, etwa eine Öffnung dahingehend stattfinden wird. Schon jetzt gibt es in der Alltagsnutzung Tendenzen, dass bewusst in Kauf genommen wird, wenn Bewegungsmuster erstellt werden, smarte Häuser gebaut werden oder elektronische Beratung in Anspruch genommen wird („Alexa, Siri“).

Bei alldem stellt die *Kita der Zukunft* sicher, dass trotz zunehmender Digitalisierung und Technisierung für die Kinder Basiserfahrungen und Beziehungen zu anderen Menschen an vorderster Stelle stehen. Sie bietet jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten und Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken. Sie hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, diese zusammen mit den Eltern bei der Entwicklung der hierzu notwendigen Basiskompetenzen – wie etwa positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit und Interesse – zu stärken.

10. Anpassung der Rahmenbedingungen für mehr Chancengerechtigkeit

Ausgangslage

Die Planung und Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote der Kindertagesbetreuung ist und bleibt Aufgabe der Kommunen. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen durch umfangreiche Förderung der Betriebs- und Investitionskosten, denn es ist auch in seinem Interesse, in die frühkindliche Bildung,

Betreuung und Erziehung zu investieren. Gleichwohl machen sich regionale Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen auch bei den Angeboten der Kindertagesbetreuung bemerkbar. Dies lässt sich beispielsweise am durchschnittlichen Anstellungsschlüssel ablesen, der über das Gebiet Bayerns hinweg starken Schwankungen unterliegt. Besonders auffällig ist ein Nord-Süd-Gefälle.

REGION	KRIPPEN	KINDER-GÄRTEN	HORTE	HÄUSER FÜR KINDER	ALLE EINRICHTUNGEN
Oberbayern	8,53	9,27	8,19	9,09	9,02
Niederbayern	8,05	9,49	8,99	9,35	9,30
Oberpfalz	8,10	9,67	9,11	9,28	9,32
Oberfranken	9,14	9,90	9,23	9,86	9,78
Mittelfranken	8,96	9,78	8,50	9,39	9,42
Unterfranken	8,46	9,51	9,04	9,15	9,37
Schwaben	8,27	9,32	8,40	9,24	9,17
Bayern	8,54	9,49	8,50	9,24	9,24

Quelle: eigene Auswertung KiBiG.web

Die mit dem KJSG geplante Zusammenführung der Zuständigkeiten für Kinder mit allen Beeinträchtigungen unter dem Dach der Jugendhilfe, mit der die Ebene der Bezirke eventuell wegfiel, könnte diese Unterschiede weiter verstärken.

Eine Ursache für die bestehenden Unterschiede ist die Finanzierungslücke im System der Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG, die nicht von allen Gemeinden gleichermaßen ausgeglichen werden kann.⁴

Dies hat Folgen für die Gleichwertigkeit der Angebote von Kindertagesbetreuung. Zum einen können nicht in allen Gemeinden vergleichbare Elternbeiträge realisiert werden. Zum anderen verfügen die Gemeinden in Bayern über sehr unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeiten und sind daher in sehr unterschiedlichem Umfang bereit und in der Lage, zusätzliche kommunale Mittel für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen. Damit schwankt die finanzielle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen in Bayern in einem nicht unerheblichen Umfang. Qualität darf nicht abhängig von der kommunalen Finanzkraft oder dem Stadtteil/Quartier, in dem sich die Einrichtung befindet, sein, das Angebot sollte in ganz Bayern die gleiche Qualität bieten. Im Sinne der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern sind möglichst einheitliche Qualitätsstandards flächendeckend und auf möglichst hohem Niveau herzustellen.

Voraussichtliche Entwicklung

Um in ganz Bayern für gleichwertige frühkindliche Bildung zu sorgen, sollten Unterschiede bei den Rahmenbedingungen sukzessive abgebaut werden.

Kindertageseinrichtungen müssen für notwendige Anpassungsprozesse die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Für die Herstellung von Chancengleichheit wäre eine Elternbegleitung zielführend (siehe Bewertung zu 5). Empfehlenswert wäre es, eine aktive, bedarfsgerechte Elternbegleitung, einschließlich eines aufsuchenden Ansatzes öffentlich zu refinanzieren.

⁴ Hintergrund: Diese Finanzierungslücke ist historisch bedingt. Bei Einführung des BayKiBiG wurde das Kostenvolumen aus der bisherigen Förderung nach dem Bayerischen Kindergartengesetz „eins zu eins“ übernommen, die Umstellung auf die neue Fördersystematik erfolgte kostenneutral. Die Steuerung wurde auf die neue kindbezogene Förderung umgestellt.

Die Förderung nach dem Bayerischen Kindergartengesetz war eine reine Personalkostenförderung. Sie bestand aus einem kommunalen und einem staatlichen Förderanteil, die zusammengekommen etwa 80 % der förderfähigen Personalkosten abdeckten. Die restlichen Personal- und die sonstigen Betriebskosten mussten die Träger und Gemeinden aus Elternbeiträgen und ggf. aus zusätzlichen kommunalen Mitteln oder Mitteln der Träger finanzieren.

Dieses Finanzierungsszenario ist durch die Umstellung auf die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG im Wesentlichen fortgeschrieben worden. Das bedeutet, dass die gesetzliche kommunale und staatliche Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG nur einen Teil der laufenden Betriebskosten abdeckt. Die Finanzierungslücke ist durch Elternbeiträge und ggf. durch ein übergesetzliches Engagement der Gemeinden auszufüllen.

Bewertung zu 10

An Staat, Wirtschaft und Gesellschaft folgt daraus der Auftrag, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Gesellschaft muss bereit sein, in frühkindliche Bildung mehr zu investieren. Frühkindliche Bildung ist die Basis für eine umfassende Bildung des Kindes, stellt die Weichen für die schulische und berufliche Bildung, ist ein entscheidender Beitrag zur Armutsbekämpfung, für den sozialen Frieden und die Fortentwicklung des (wirtschaftlichen) Standorts und der Gesellschaft.

Um gleichwertige Verhältnisse für eine optimale Bildungs- und Erziehungsarbeit zu schaffen, ist es erforderlich, die Finanzierungslücke in der gesetzlichen Betriebskostenförderung zu schließen. Um diese Finanzierungslücke zu schließen, müsste insgesamt die gesetzliche Förderung (deckt derzeit rund 60 % der Betriebskosten) um mind. 30 % erhöht werden. Wir regen an, dass hierzu Gespräche zwischen der Bayerischen Staatsregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen werden. Ziel muss es sein, die Finanzierung auf Grundlage des § 74a SGB VIII umfänglich zu regeln. Damit Kommunen mit geringerer Finanzkraft nicht überfordert werden, sollte erwogen werden, die staatliche Förderung entsprechend der Finanzkraft auszurichten, sofern keine Lösung über den Kommunalen Finanzausgleich erfolgt. Ein hervorragendes positives Beispiel im Bereich der Investitionskostenförderung war das 1. Sonderinvestitionsprogramm zum U3- Ausbau. Dies könnte als Blaupause Anwendung finden: Einheitliche Grundförderung, Aufschlag entsprechend der Leistungskraft der Kommune bis zu einem Maximalbetrag. Einrichtungen, in denen aufgrund der lokalen Verortung schwierige Lebenslagen von Familien und deren Kindern kumulieren und daher etwa eine besonders intensive Elternbegleitung erfordern, müssen einen Ausgleich erhalten.

Die Bandbreite unterschiedlicher Qualität der Kinderbetreuung sollte sukzessive reduziert werden. Freiwillige Leistungen (z. B. Faktor 4,5 + x in der Inklusion oder die Weitergewährung des Faktors 2 für die U3-Kinder im laufenden Kindergartenjahr) sollten Pflichtleistungen der Leistungsträger werden.

11. Personelle Rahmenbedingungen

Ausgangslage

Der zunehmende Mangel an pädagogischem Personal stellt Träger von Kindertageseinrichtungen schon heute vor Herausforderungen. Wir erwarten über Jahre hinaus eine in zunehmendem Maße angespannte Personalsituation. Prospektiv dürfte der Personalbedarf über 2030 hinaussteigen. Es werden kontinuierliche Anstrengungen erforderlich sein, um ausreichend pädagogisches Personal für die Kindertagesbetreuung akquirieren zu können (Näheres zur Fachkräftegewinnung und -bindung ab Seite 7 [AG Fachkräfte]).

Voraussichtliche Entwicklung

In der Kita der Zukunft wird es einen flexiblen, jedoch kontinuierlichen Personaleinsatz geben.

Die zu erwartenden Engpässe in der Verfügbarkeit von pädagogischem Personal werden auch Konsequenzen auf den Personaleinsatz haben müssen. Wir sind davon überzeugt, dass eine Kindertagesbetreuung ohne qualitative Abstriche in den kommenden Jahren nur gewährleistet werden kann, wenn das pädagogische Personal konzentriert in seinem Kernbereich eingesetzt wird. Kernaufgabe des pädagogischen Personals ist die Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit. Pädagogisches Personal muss insbesondere von Verwaltungsaufgaben und anderen Aufgaben, die keine tiefergehenden pädagogischen Anforderungen stellen, entlastet werden.

Die Kita der Zukunft setzt auf multiprofessionelle Teams.

Dies ist nicht nur dem Fachkraftmangel geschuldet, sondern wird die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen erhöhen, Kreativität und Motivation neue Impulse geben. Multiprofessionalität bringt neue Chancen und Herausforderungen mit sich. Künftig werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wegen der sich schnell ändernden Arbeitswelt öfter den Arbeitsplatz, aber auch öfter das Berufsfeld wechseln. Die Zahl der

Quer- und Seiteneinsteigenden in den Kitas wird dementsprechend steigen. Ein Wechsel in der personellen Zusammensetzung wird sich daher auch künftig nicht vermeiden lassen. Es wird Aufgabe der Leitungen sein, auf Basis ihrer Qualifikation und Führungskompetenz, eine Balance zwischen Kontinuität und Neuerung zu finden. Hierfür und für Anleitungsaufgaben brauchen Leitungen ausreichend Zeit, was einen entsprechenden Anteil an Arbeitszeit für mittelbare Tätigkeiten im Sinn des § 17 Abs. 1 Satz 3 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) voraussetzt. Der Blick auf das Kind, die professionelle Haltung müssen gemeinsam besprochen und erarbeitet werden. Nur so kann sich das Potenzial, das multiprofessionelle Teams haben, entfalten.

In der Kita der Zukunft wird das Potenzial der unterschiedlichen Abschlüsse und Qualifizierungen genutzt.

So werden in der Kita der Zukunft zu einem hohen Maß Pädagoginnen und Pädagogen mit Hochschulausbildung als Leitungskräfte tätig, die ein Studium im Bereich der Kindheitspädagogik oder der Sozialen Arbeit absolviert haben. Außerhalb von Hochschulen, Fachakademien und Berufsfachschulen wird die berufliche Qualifizierung modular erfolgen. Auf diese Weise wird ermöglicht, die unterschiedlichen Qualifikationsstufen zu durchlaufen (etwa von der Assistentenkraft bis zur fachlichen Leitung). Wichtig ist dabei, dass diese modulare Qualifikation jeweils im Endziel mit einem Berufsabschluss einhergehen und folglich staatlich anerkannt werden kann. Das berufliche Weiterbildungskonzept sollte die Möglichkeit bieten, berufsbegleitend höhere und anerkannte Qualifikationsstufen zu erreichen. Zu prüfen wäre, ob die Ausbildung des pädagogischen Personals für den Elementar- und Primarbereich wenigstens in der Hochschulausbildung für einen Teilbereich vereinheitlicht werden könnte oder zumindest in bestimmten Teilen gemeinsam absolviert werden könnte, um von Anfang an die Basis für die Kooperation zwischen Kita und Grundschule zu legen. Nach einem einheitlichen Grundstudium könnte im Hauptstudium eine Spezialisierung erfolgen. Das einheitliche Grundstudium ermöglicht nach einer Weiterqualifizierung den Wechsel vom Elementar- zum Primarbereich und umgekehrt.

Bewertung zu 11

Die Bedeutung des Personalmanagements und der Personalentwicklung wird steigen. Träger werden sich für diese Aufgabe spezifische Kenntnisse aneignen sowie vermehrt finanzielle und personelle Ressourcen aufwenden müssen. Auch die Leitungen vor Ort werden zunehmend Expertise und Zeit für Aufgaben der Teamführung und Begleitung benötigen. Es liegt in der Verantwortung der Träger von Kindertageseinrichtungen, das Personal entsprechend der Qualifikation und der über den Tagesverlauf hinweg wechselnden Bedarfe einzusetzen. Zwar findet Bildungs- und Erziehungsarbeit über den ganzen Tag hinweg – auch in den Randzeiten – statt. Die Schwerpunkte können sich jedoch je nach Kontext deutlich unterscheiden. Diese Flexibilität ist abhängig von der gewählten Organisation. Einrichtungen, die streng in Gruppen arbeiten, sind weniger flexibel als Einrichtungen mit einem offenen Konzept. Jede Organisationsform bedarf jedoch eines konstanten und gut aufgestellten Kernteams. Der Fachkraftmangel wird hier eine Herausforderung darstellen und neue und ergänzende Ansätze erforderlich machen. Um die gewünschte Trägervielfalt erhalten zu können, muss das Augenmerk hier besonders auf kleinere Einrichtungen und ihre besonderen Ausgangsbedingungen (z. B. bei ein- und zweigruppigen Kitas) gerichtet und berücksichtigt werden.

Die Politik ist gefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die teilweise Akademisierung des Personals, für die mit der Multiprofessionalität des Teams einhergehende Arbeitsaufteilung und die Einbindungen von externer Expertise zu schaffen. Die Tarifvertragsparteien, die Träger und Betriebsparteien sind gefordert, wenn es um notwendige Qualifikation, Abschlüsse, Formulierung der Aufgaben, der Vergleichbarkeit von beruflicher Erfahrung, Abschlüssen und Tätigkeitsmerkmalen geht. Auf Basis kontinuierlicher Personalentwicklungskonzepte ist sicherzustellen, dass die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit stets das erforderliche und angemessene Niveau aufweist. Dabei sind die Verbände und Tarifvertragsparteien eng einzubinden. Rechtliche Rahmenbedingungen bedeuten in diesem Kontext, in Ergänzung zur Finanzierung den Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote weiterzuentwickeln. Wenn speziell auf Kinderbetreuung ausgerichtete Berufe auf Qualifikationen von Quereinsteigenden treffen, bedarf es der Abstimmung. Hier müssen den Verbänden und Tarifvertragsparteien entsprechende Regeln geschaffen werden. Diese betreffen die Qualifikation der Seiten-

und Quereinsteigenden, die internen Hierarchien, die Aufgabenzuweisungen, die Personalentwicklung, die berufliche Perspektive und die Bezahlung.

Die Tarifvertragsparteien werden dafür Sorge tragen müssen, dass eine Ausbildung über eine modulare Qualifikation eine entsprechende staatliche und damit auch finanzielle Anerkennung erhält. Weitere Punkte siehe Teil II (Fachkraftgewinnung und -bindung).

12. Jugendhilfeplanung und Vernetzung

Ausgangslage

Kindertageseinrichtungen sind wesentlicher Bestandteil des örtlichen Angebots der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Die örtliche Bedarfsplanung ist Aufgabe der Kommunen.

Wir beobachten, dass in kreisfreien Städten tendenziell weitergehende Ansätze für eine qualitative Jugendhilfeplanung vorhanden sind, da dort wesentliche Bestandteile der Jugendhilfe in einer Hand liegen. In Landkreisen hingegen besteht ein erhöhter Bedarf, die gemeindlichen Planungen auf Landkreisebene zu koordinieren und zu optimieren. Leider ist immer noch festzustellen, dass Kinderbetreuung, obwohl zahlenmäßig der größte Bereich, nicht immer als Teil der Jugendhilfe begriffen wird bzw. eine eher untergeordnete Rolle spielt. Dabei beträgt das Finanzierungsvolumen der öffentlichen Hand derzeit rund 4,5 Mrd. Euro jährlich.

Voraussichtliche Entwicklung

a) Die Kita der Zukunft ist Bestandteil einer umfassenden quantitativen und qualitativen Jugendhilfeplanung.

Die Jugendhilfeplanung wird alle Aspekte berücksichtigen, einschließlich Rechtsansprüche, Teilhaberechte, Abstimmung mit Angeboten der Schule, Hilfen für Erziehung, Familienbildung und Erziehungsberatung sowie Integrations- und Inklusionsmaßnahmen. Die Planung erfolgt in Stufen auf Ebene des Freistaates, der Regierungsbezirke, der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der einzelnen Gemeinden.

Eine qualitative Jugendhilfeplanung überwindet Hürden und bietet Hilfen und Unterstützung aus einer Hand. Hilfen zur Erziehung können nicht ohne familienunterstützende oder -ergänzende Kinderbetreuung gedacht werden, ebenso müssen Zugänge zu Elternbegleitung und -beratung durch Kindertagesbetreuung erleichtert bzw. gestaltet werden. Eine qualifizierte

Jugendhilfeplanung bedarf eines gesetzlichen Rahmens, der über die Vorgaben des SGB VIII hinausgeht.

b) Die Kita der Zukunft tauscht sich eng mit der Schule und den sonstigen Bildungsorten der Kinder aus.

Auftrag der Kindertageseinrichtungen ist neben der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern auch die Vernetzung und das Zusammenwirken der Kindertageseinrichtungen mit anderen kind- und familienbezogenen Diensten, Einrichtungen, Personen, Institutionen und Organisationen im Sozialraum. Dies umfasst beispielsweise die Kooperation mit Eltern, Kindertagespflegepersonen, mit kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen (insbesondere Familienbildung und -beratung) sowie die Kooperation mit Schulen.

Kita und Schule haben gemeinsam den Auftrag, den Bildungsübergang zwischen beiden Systemen herzustellen. Um die Übergänge von der Kita in die Schule besser begleiten zu können, im Bereich der Schulkinderbetreuung eine bessere Abstimmung der einander ergänzenden Angebote von Schule und Jugendhilfe zu gewährleisten und allgemein ein besseres Verständnis von der Arbeit des jeweils anderen Bereichs zu befördern, bedarf es einer verstärkten Vernetzung der Systeme sowie einer Grundhaltung, die von einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe geprägt ist. Hier kann die Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) und die kommunale sowie verbandliche Fachberatung wertvolle Unterstützung vor Ort leisten.

Bewertung zu 12

Es gilt, die Zusammenarbeit des pädagogischen Personals der verschiedenen Bildungseinrichtungen zu optimieren. Auch diese Aufgabe ist Teil einer umfassenden Jugendhilfeplanung. Zweckmäßig wäre eine stärkere Verzahnung, indem Lehrerinnen und Lehrer zeitweise in der Kita und pädagogisches Personal zeitweise in der Schule eingesetzt werden. Praktika im jeweils anderen Bereich sollten ausgeweitet und

zum Regelfall entwickelt werden. Hierfür ist für beide Seiten die personelle Infrastruktur erforderlich, die entsprechende Praktika möglich macht, aber auch eine entsprechende Haltung von Personal und Leitung. Denkbar wären Tandemmodelle, in denen bspw. zunächst für vier Wochen eine Erzieherin bzw. ein Erzieher eine Lehrkraft begleitet und im Anschluss für vier Wochen die Lehrkraft die Erzieherin bzw. den Erzieher begleitet. In beide Richtungen muss die Wahrnehmung des Angebots durch entsprechende Vertretung sichergestellt sein. Denkbar wären ebenfalls gemeinsame Fortbildungen, in denen auch eine gelingende Übergangsbegleitung thematisiert und ein gemeinsames Bildungsverständnis entwickelt wird.

Ebenso ist die beidseitige Aufnahme des Themas Bildungsübergang Kita-Schule in der Lehrer- und Fachkräfteausbildung anzuregen. Förderlich wäre, mittelfristig eine gemeinsame Ausbildungszeit des pädagogischen Personals in der Kindertagesbetreuung und in der Schule einzuführen. Wir regen an zu prüfen, ob zunächst modellhaft Kooperationen zwischen Fachakademien bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Kindheitspädagogik und Soziale Arbeit) und Universitäten realisierbar sind, über die beispielsweise „Austauschsemester“ angeboten werden können. Denkbar wäre auch ein gemeinsamer Bachelorstudiengang, der nach Abschluss für beide Ausbildungen anschlussfähig ist. Sollte das Modell erfolgreich verlaufen, wäre perspektivisch eine Verzahnung der Ausbildung für einen Teil der Studierenden bzw. Schülerinnen und Schüler anzustreben.

Die Schulkindbetreuung muss von Anfang an ganzheitlich geplant und organisiert werden. Der beabsichtigte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ist die Chance, hier eine Kehrtwende einzuläuten. In der Schulkindbetreuung regen wir deshalb eine verstärkte Verzahnung der Schulen und der Angebote der Jugendhilfe an. Zukunftsweisend ist aus unserer Sicht die enge Verzahnung, wie sie derzeit in den sogenannten Kombimodellen bzw. der kooperativen Ganztagsbildung erprobt wird. Durch eine enge Verzahnung von Schule und Hort auf demselben Gelände kann es gelingen, ein fachlich aufeinander abgestimmtes Bildungsangebot aus einem Guss zu schaffen, das die Vorteile beider Bereiche in sich vereinigt. Ziel muss ein hochwertiges und flexibles Angebot sein, das Randzeiten, Freitagnachmittage und Ferienzeiten einschließt. Dabei ist sicherzustellen, dass die jeweiligen Leitungen (Schule und Hort) auf Augenhöhe miteinander kooperieren.

II. Wesentliche Empfehlungen auf dem Weg zur Kita der Zukunft

1. Die Facharbeitsgruppe „Kita 2050“ empfiehlt eine Aktualisierung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP). Die Schulkindbetreuung ist inhaltlich weiterzuentwickeln und im BayBEP aufzunehmen. Insbesondere die Kombination von Schule, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe sollte einen Schwerpunkt bilden, etwa hinsichtlich der Zusammenarbeit von Lehrkräften und sozialpädagogischem und heilpädagogischem Personal oder die inhaltliche Ergänzung von Lehrplan und BayBEP. Die Ko-Konstruktion als didaktischer Ansatz hat sich bewährt.

Ferner sollte ein Fortbildungsschwerpunkt neben der MINT-Bildung auf weitere zentrale Bereiche wie ästhetische Bildung gelegt werden.

Die Bildung, Betreuung und Erziehung in den Kindertageseinrichtungen sollte einem kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsentwicklungsprozess unterliegen. Fachberatung sollte die unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben der Einrichtung bedarfsgerecht unterstützen. Zu diesem Zweck wird empfohlen, eine finanziell auskömmlich gesicherte Grundstruktur an verbandlichen und kommunalen Fachberatungen vorzuhalten und diese entsprechend der Bedarfe zu ergänzen (insbesondere ein flächendeckendes Angebot der Pädagogischen Qualitätsbegleitung).

2. Es bedarf eines Qualifizierungssystems, das neben der institutionellen, (hoch-)schulischen Ausbildung zusätzliche Möglichkeiten einer modularen (berufsbegleitenden) Qualifizierung von Quereinsteigenden, Tagespflegepersonen und anderen Personengruppen vorsieht und den Aufstieg etwa von der Assistenzkraft bis zur pädagogischen Fachkraft und (akademisierten) Leitung ermöglicht. Insbesondere für Quereinsteigende sollten solche zusätzlichen Qualifizierungswege und Bildungsketten einen niedrigschwelligen Zugang zum Berufsfeld Kindertagesbetreuung ermöglichen. Die Förderung des zusätzlichen Einsatzes von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen

gen und deren Qualifizierung stellen einen ersten modularen Baustein hin zu einer Flexibilisierung des Personaleinsatzes. Um Anreize und Perspektiven zu schaffen, bedarf es entsprechender weiterführender (Aufstiegs-)Möglichkeiten. Diese (Aufstiegs-)Möglichkeiten sollten transparent berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und einheitliche Berufsbezeichnungen skizzieren. Um der weiteren notwendigen Akademisierung in der frühkindlichen Bildung Rechnung zu tragen, ist es dringend erforderlich, die Studienplätze in den Bereichen Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik bedarfsgerecht auszubauen.

Die Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger sollte, wie bereits angedacht, im Zuge der Lehrplanüberarbeitung grundsätzlich auch den Einsatz in einer Regeleinrichtung in Kindertageseinrichtungen ermöglichen.

3. Die Arbeitswelt muss ihren Beitrag zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch verstärken. Wir rufen die Arbeitgeber dazu auf, räumliche und zeitliche Flexibilität bei der Erbringung der Arbeitsleistung zu schaffen, soweit dies möglich ist, damit Eltern in die Lage versetzt werden, Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Außerdem appellieren wir an die Arbeitgeber, den Anspruch auf Elternzeit zu verstärken, indem elternzeitbedingte Abwesenheiten keinen Einfluss auf betriebliche Karrieren haben. Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass alle Beschäftigten unabhängig von ihrer beruflichen Stellung und ihrem Geschlecht gleichermaßen in die Lage versetzt werden, Elternzeit zu nehmen, um sie in die Lage zu versetzen, die Erziehungsarbeit nach den jeweiligen Vorstellungen untereinander aufzuteilen. Kinder dürfen kein Karrierehindernis sein, sondern eine klare Karrierechance!
4. Ziel sollte eine Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen hin zu einer stärkeren Familienorientierung sein. Hier können unterschiedli-

che Angebote für Eltern und Kinder direkt in der Einrichtung vorgehalten werden. Wir empfehlen insbesondere eine Weiterentwicklung oder Ergänzung des derzeitigen Refinanzierungssystems für Kindertageseinrichtungen – dahingehend, dass eine aktive und unterstützende Elternbegleitung, evtl. einschließlich eines aufsuchenden Ansatzes, durch entsprechendes Fachpersonal refinanziert wird.

5. Wir empfehlen, perspektivisch die Mischfinanzierung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen zu beseitigen und durch eine Finanzierung aus einer Hand zu ersetzen. Gemeinsam mit den Bezirken und den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sollte ein Anforderungsprofil für inklusive Einrichtungen erarbeitet werden. Dabei sollte ergänzend geprüft werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit die Teilhabe verbessert und durch welche Mechanismen ggf. eingeleitete Maßnahmen zeitnah nachgebessert werden, wenn sich der erwartete Erfolg nicht einstellt.
6. Wir empfehlen, perspektivisch Angebote zur frühkindlichen Bildung für Kinder mit Behinderungen einheitlich zu finanzieren und besondere zusätzliche Bedarfe, etwa hinsichtlich einer Elternmitwirkung, konkret zu berücksichtigen. Hierzu empfehlen wir, die Vorzüge von Schulvorbereitenden Einrichtungen und Heilpädagogischen Tagesstätten mit ihren spezifischen Settings unter dem Dach des BayKiBiG in Kindertageseinrichtungen aufzunehmen.
7. Wir empfehlen, Kindertageseinrichtungen stärker bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen, wie einer nicht deutschsprachigen Herkunft, zu unterstützen. Als eine konkrete Maßnahme schlagen wir neben einer Elternbegleitung sowie eines aufsuchenden Ansatzes vor, Kindertageseinrichtungen flächendeckend Zugang zu Dolmetscherleistungen zu verschaffen und etwa durch den Einsatz digitaler Softwareanwendungen wie Übersetzungs-Apps zu unterstützen. Bei jeder Baumaßnahme sollte geprüft werden, welche Hardwarelösungen zu Inklusion beitragen können und welche räumlichen Aspekte auch eine Elternbegleitung und -unterstützung erfordern.
8. Wir empfehlen, die Finanzierungslücke in der gesetzlichen Betriebskostenförderung zu analysie-

ren und mögliche Lösungswege einer Schließung zu erarbeiten, um flächendeckend Chancengerechtigkeit herzustellen. Lösungsvorschläge sollen insbesondere auch die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen berücksichtigen und die Finanzierung auf Grundlage des § 74a SGB VIII umfänglich regeln. Damit Kommunen mit geringerer Finanzkraft nicht überfordert werden, schlagen wir vor, die staatliche Förderung entsprechend der Finanzkraft auszurichten. Die Maßnahme ist Voraussetzung für flächendeckende Chancengerechtigkeit.

9. Wir empfehlen, aktiv die Chancen der Digitalisierung für das Feld der Kindertagesbetreuung zu erschließen und zu nutzen. Die fortschreitende Digitalisierung kann dazu beitragen, das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen gezielt bei den Verwaltungs- und Organisationsaufgaben zu unterstützen und zu entlasten. Dabei gilt es sicherzustellen, dass das pädagogische Personal mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet wird und Kompetenzen ausbauen kann, um einerseits die digitalen Prozesse zum Wohle der Kinder und des Personals zu steuern und um andererseits die Entwicklung der Medienkompetenz der Kinder zu unterstützen. Ein bayernweites Netz von Digitalisierungscoaches und digitalen Lern- und Erprobungsräumen sollte sukzessive aufgebaut werden.
10. Wir empfehlen, flächendeckend eine umfassende, qualitative Jugendhilfeplanung sicherzustellen. Hierfür empfehlen wir, auf Landesebene einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der über die Vorgaben des SGB VIII hinausgeht. Eine umfassende und qualitative Jugendhilfeplanung ermöglicht, die unterschiedlichen Felder der Jugendhilfe zu vernetzen und Maßnahmen aus einem Guss anzubieten. Die Zuordnung der Eingliederungshilfe im vorschulischen Bereich als Aufgabe der Bezirke ist mit allen Beteiligten zu diskutieren und mögliche Lösungen sind zu erarbeiten. Die einzelnen Planungen der Jugendhilfe sollten in einer Regionalplanung zusammengefasst werden.
11. Wir empfehlen den Trägern von Einrichtungen, Angebote für das gesamte System Familie auszubauen. Diese Erweiterung muss refinanziert werden. Hierzu zählen neben den unterschiedlichen Angeboten der Unterstützung auch solche der Familienbildung ebenso wie die Einführung von Angeboten der Ersatzbetreuung. Es bietet sich an, hierzu die kindbezogene Förderung des BayKiBiG modular zu erweitern. Ferner sollte flächende-

ckend eine digitale Lösung eingeführt werden, um moderne und einfache Kommunikationswege für Elternbeteiligung und -mitwirkung zu stärken.

12. Zur bestmöglichen Gestaltung von Bildungsübergängen und zur Steigerung des Austauschs zwischen Schule und Jugendhilfe empfehlen wir einen engen und gleichberechtigten Austausch zwischen beiden Bereichen. Hierfür eignen sich insbesondere wechselseitige Praktika oder gemeinsame Fortbildungen. Wir regen an, ein gemeinsames Grundstudium von Grundschullehrerinnen und -lehrern, Kindheitspädagoginnen und -pädagogen sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen zu erproben und mittel- bis langfristig einzuführen.
13. Beim weiteren Ausbau der Schulkinderbetreuung empfehlen wir, besonderes Augenmerk auf diejenigen Angebote zu legen, in denen Schule und Jugendhilfe gleichberechtigt verzahnt werden. Tätigkeitsfelder, Anforderungen an das Personal sowie eine gelingende Zusammenarbeit sind im Vorfeld zu definieren und Schnittstellen sind zu klären. Horte und Kooperativer Ganzttag stehen dabei gleichberechtigt nebeneinander. Wir begrüßen die steigende Zahl an Modellprojekten zur Kooperativen Ganztagsbildung und empfehlen, deren Verstärkung und die Zahl der Standorte unter Berücksichtigung der regionalen, räumlichen und personellen Rahmenbedingungen zügig zu steigern.
14. Wir empfehlen, die Summenraumprogramme weiterzuentwickeln. Angesichts der Anforderungen, die an die *Kita der Zukunft* gestellt werden, müssen zusätzliche Räumlichkeiten in den Raumprogrammen Berücksichtigung finden. Dies umfasst insbesondere Räume für inklusives Arbeiten, für Elternarbeit, zur Zubereitung frischer Speisen sowie für die Mitarbeiterschaft. Kommunen/Träger die in der Vergangenheit über das Summenraumprogramm geplant und gebaut haben, dürfen bei Erweiterungsbauten förderrechtlich nicht benachteiligt werden bzw. die höheren Quadratmeterzahlen dürfen nicht angerechnet werden.

Anhang

TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER DER FACHARBEITSGRUPPE „KITA 2050“

Ahlers-Reimann, Sabine	Bayerischer Landkreistag
Bodony, Christine	Bayerischer Beamtenbund
Breucker-Bittner, Heidi	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Calic, Anica	Verband Kath. Kindertageseinrichtungen Bayern e.V.
Dix, Gerhard	Bayerischer Gemeindetag
Dunkl, Hans-Jürgen	StMAS, Referat Kindertagesbetreuung
Feichtl, Joachim	Arbeiterwohlfahrt Bayern
Forreiter, Bernhard	Bayerischer Bezirktetag
Fritscher, Susanne	StMAS, Referat Kindertagesbetreuung
Haan, Stephanie	Arbeiterwohlfahrt Bayern
Hellfritsch, Maria Magdalena	Verband Kath. Kindertageseinrichtungen Bayern e.V.
Hirler, Sabine	Bayerischer Landkreistag
Homp, Armin	Bayerischer Bezirktetag
Janni-Schmid, Cornelia	bbw/gfi
Kahnt, Ulrich	Lebenshilfe Erlangen e.V., Mitglied im Ausschuss Kinder und Jugendliche des Landesverbandes Lebenshilfe Bayern e.V.
Dr. Mönnich, Melanie	Paritätischer Landesverband Bayern, Referat Kinder/Jugend/Bildung
Münderlein, Christiane	Evang. KITA-Verband Bayern
Münzel, Christian	Lebenshilfe Bayern
Nestmeier, Stefanie	Staatsinstitut für Frühpädagogik
Niedermeier, Natalie	StMAS, Referat Frühkindliche Bildung und Erziehung
Obeth, Isabelle	bbw/gfi
Pahmeyer, Carola	Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern e.V.
Dr. Papperger, Inka	Bayerischer Städtetag
Rumpff, Dirk	Evang. KITA-Verband Bayern
Schedel-Gschwendtner, Günther	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Schwandt, Mario	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Söhl, Bernhard	StMAS, Referat Kindertagesbetreuung
Steiner-Püschel, Susanne	ver.di Landesbezirk Bayern
Uhlenbrock, Hilger	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Uhlisch, Kerstin	Bereichsleitung Kinder und Jugendliche bei der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt und Mitglied im Ausschuss Frühe Kindheit beim Landesverband der Lebenshilfe Bayern
van de Sand, Nora	StMAS, Referat Kindertagesbetreuung
Worbach, Uwe	bbw/gfi
Dr. Zach, Brigitte	ver.di Landesbezirk Bayern

www.sozialministerium.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG
Stand: September 2021
Artikelnummer: 1001 0595

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr., 9.30 bis 11.30 Uhr, und Mo. bis Do., 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.